

1st Winter Youth Olympic Games 2012 in Innsbruck

Anschrift

Landesrechnungshof

6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Impressum

Erstellt: Oktober 2012 - April 2013

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Fotorechte: Innsbruck-Tirol Olympische Jugendspiele 2012 GmbH

Herausgegeben: LR-0813/7, 3.7.2013

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
bzw.	beziehungsweise
BAO	Bundesabgabenordnung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BVergG	Bundervergabegesetz
d.h.	das heißt
idF	in der Fassung
iHv	in Höhe von
IOC	International Olympic Comité
IVB	Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH
LGBl.	Landesgesetzblatt
LRH	Landesrechnungshof
max.	maximal
ÖOC	Österreichisches Olympisches Comité
rd.	rund
SVA	Sozialversicherungsanstalt
TGKK	Tiroler Gebietskrankenkasse
USt.	Umsatzsteuer
YOG 2012	1 st Winter Y outh O lympic G ames in the Year 2012
YOG-GmbH	Innsbruck-Tirol Olympische Jugendspiele 2012 GmbH
YOGINN	Innsbruck 2012 - Youth Olympic Games Laboratory for Youth and Innovation
YOV	Youth Olympic Village (Olympisches Dorf)

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
2.	Bewerbungsphase	4
2.1.	Bewerbung und Zuschlag	4
2.2.	Bewerbungsbudget	8
2.3.	Jahresabschluss 2008	9
2.4.	Rückforderung des Bundes	10
3.	Mittelbereitstellung	11
3.1.	Finanzierungsvereinbarung	11
3.2.	Förderungen außerhalb der Finanzierungsvereinbarung	13
4.	Umsetzungsphase	17
4.1.	Gesellschaftsgründung	17
4.2.	Aufbau der Organisation	22
4.3.	Sportstätten und Infrastruktur	23
4.3.1.	Olympiaworld Innsbruck	24
4.3.2.	Kühtai	28
4.3.3.	Sportstätten Seefeld	30
4.3.4.	Patscherkofel	32
4.3.5.	Bergisel	34
4.3.6.	Unterbringung der TeilnehmerInnen und der BesucherInnen	36
4.3.7.	Transportorganisation	37
5.	Gebahrung der YOG GmbH	40
5.1.	Bilanzen	41
5.2.	Gewinn- und Verlustrechnung	45
6.	Personal	51
6.1.	Mitarbeiterstruktur und Personalstände	51
6.2.	Gehaltsstruktur	53
6.3.	Leistungsprämien	54
6.4.	Werkverträge - Dienstverträge	58
7.	Wirkung der YOG 2012	59
7.1.	Statistik	59
7.2.	Wissenschaftliche Stellungnahme (Studie) der Universität Innsbruck	60
8.	Schlussbemerkungen	64

Anhang: Stellungnahme der Tiroler Landesregierung

Bericht über die "1st Winter Youth Olympic Games" in Innsbruck

Initiativprüfung	Die Stadt Innsbruck richtete die ersten Olympischen Jugend-Winterspiele vom 13.1. bis 22.1.2012 aus. Da das Land Tirol diese Sportgroßveranstaltung mit beträchtlichen Landesmitteln mitfinanzierte, erachtete es der LRH für notwendig und zweckmäßig eine Initiativprüfung gemäß § 3 Abs. 1 des Tiroler Landesrechnungshofgesetzes (LGBI. Nr. 18/2003) vorzunehmen.
Prüfauftrag	Der LRHD erteilte mit Schreiben vom 28.10.2012 einen diesbezüglichen Auftrag. Demzufolge haben zwei Prüfer des LRH in den Monaten November 2012 bis Ende Jänner 2013 Erhebungen vor Ort durchgeführt und Einsicht in die Buchhaltungsunterlagen, Verträge, Protokolle und den sonstigen Schriftverkehr genommen.
Prüfungsschwerpunkt	Der LRH legte diese Prüfung als Allgemeine Prüfung aus. Prüfungsschwerpunkte waren die organisatorischen Rahmenbedingungen, die Finanzierung sowie die widmungsgemäße Verwendung der Landesmittel.
Prüfzeitraum	Die Prüfung erstreckte sich auf den Zeitraum 2008, indem der geprüfte geprüfte Rechtsträger „Innsbruck-Tirol Olympische Jugendspiele 2012 GmbH“ gegründet wurde, bis einschließlich des Geschäftsjahres 2012. Der LRH erhielt sämtliche Unterlagen und Informationen bereitwillig zur Verfügung gestellt. Die Prüfung verfolgte letztlich den Zweck zu klären, ob der Einsatz der Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig erfolgte und die vertraglichen Verpflichtungen eingehalten wurden. Die Kenndaten der YOG-GmbH für das Jahr 2011 sind in nachfolgender Tabelle angeführt:

Gesellschaft:	Innsbruck-Tirol Olympische Jugendspiele 2012 GmbH		
Eigentümer:		Anteile	
	Land Tirol	45 %	
	Stadt Innsbruck	45 %	
	ÖOC	10 %	
Unternehmensgegenstand:			
	Förderung von Sport und Bewegung sowie die Vermittlung der Olympischen Werte bei Kindern und Jugendlichen in Innsbruck, Tirol, dem gesamten Bundesgebiet sowie auf internationaler Ebene insbesondere durch die Bewerbung um Olympische Jugendspiele (Youth Olympic Games) und deren Durchführung		
Erträge 2011:		in Mio. €	Anteil
	Umsatzerlöse	8,7	97 %
	Sonstige	0,3	3 %
	Summe	9,0	100 %
Aufwendungen 2011			
	bezogene Leistungen	0,3	4 %
	Personalaufwand	2,1	25 %
	Abschreibungen	0,5	6 %
	Sonstige	5,5	65 %
	Summe	8,4	100 %
Betriebserfolg:			
		0,70	
MitarbeiterInnen (max.):		Anzahl	
		49	

Tab. 1: Kenndaten der YOG-GmbH 2011

Über das Ergebnis der Prüfung wird folgender Bericht erstattet:

1. Allgemeines

Vom 13.1. bis 22.1.2012 fanden die 1. Olympischen Jugend-Winterspiele (YOG 2012) in Innsbruck, Seefeld und Kühtai statt. In 63 Bewerben kämpften 1.020 TeilnehmerInnen im Alter von 15 bis 18 Jahren aus 70 Nationen um Medaillen. Begleitet wurden die Spiele von einem Kultur- und Bildungsprogramm.

Sport

Folgende sieben Olympische Sportarten mit insgesamt 15 Disziplinen wurden bei den 1. Olympischen Jugend-Winterspielen bestritten:

- Biathlon
- Bob (Bobsport, Skeleton)
- Curling
- Eishockey
- Rodeln
- Eislauf (Eiskunstlauf, Shorttrack, Eisschnelllauf)
- Ski (Ski Alpin, Langlauf, Freestyle, Snowboard, Nordische Kombination, Skispringen)

Zusätzlich zu diesen traditionellen Bewerben in den Olympischen Wintersportdisziplinen gab es bei den Olympischen Jugend-Winterspielen 2012 auch neue Wettkampfformate. Disziplinen- und geschlechterübergreifende Bewerbe sowie gemischte Teambewerbe, bei denen AthletInnen aus verschiedenen Nationen eine Mannschaft bildeten, sollten Teamgeist und gegenseitiges Verständnis der jungen Menschen fördern.

Kultur- und Bildungsprogramm

Neben den sportlichen Wettkämpfen standen im Rahmen der Spiele auch Kultur und Bildung mit folgenden Schwerpunkten am Programm:

- „Media Lab“: In fünf verschiedenen Studios (Video, TV, Fotografie, Web und Social Media) gestalteten die TeilnehmerInnen selbst Medieninhalte auf spielerische Weise.
- „World Mile“: Stände, die von Tiroler SchülerInnen betreut wurden, stellten die verschiedenen Kulturen der teilnehmenden Länder vor: Geschichte, Geografie, Traditionen, Sprache, etc. Die World Mile

war auch eine Plattform für internationale Organisationen, die Workshops zu globalen Themen veranstalteten.

- „Sustainability“: Die TeilnehmerInnen beschäftigten sich in Workshops mit Umweltfragen und dem Thema Nachhaltigkeit. Über eine Poster-Kampagne im Olympischen Dorf lernten die TeilnehmerInnen, wie man richtig Müll trennt und wie man Strom und Wasser spart.
- „Arts“: Die TeilnehmerInnen konnten sich über Tanz (YOG Dance Workshops), Musik und moderne Kunst ausdrücken.
- „Competence“: Hier wurden die TeilnehmerInnen auf eine allfällige sportliche Profi-Karriere vorbereitet (Workshops zu richtiger Ernährung, Vereinbarkeit Schule und Training, Time Management etc.).
- „Olympic Youth Festival 2012“: Öffentliche Events in Innsbruck und Umgebung.
- „School Sports Challenge“: In Zusammenarbeit mit dem Tiroler Landesschulrat und heimischen Sportclubs konnten Tiroler SchülerInnen und LehrerInnen im Winter 2010/11 unter Anleitung von ExpertInnen neue Wintersportarten ausprobieren. Auch während den Spielen konnten die SchülerInnen gegeneinander in unterschiedlichen Wettbewerben antreten. Die Sportveranstaltungen fanden in denselben Sportstätten wie bei den Hauptbewerben statt, natürlich zu anderen Wettkampfzeiten. Insgesamt nahmen an diesem Schulprojekt 3.000 TeilnehmerInnen von 85 lokalen Schulen teil.

Die Umsetzung der YOG 2012 stellte einen erheblichen Planungs- und Bewerbungsaufwand dar.

2. Bewerbungsphase

2.1. Bewerbung und Zuschlag

Beschlussfassungen
Gebietskörperschaften

Anfang 2008 vereinbarten die Stadt Innsbruck, das Land Tirol, der Bund und das ÖOC, sich für die Austragung der ersten Olympischen Winterjugendspiele im Jahr 2012 zu bewerben und die Landeshauptstadt Innsbruck als Gastgeberstadt (Host City) zu nennen. Dazu hatten die Gebietskörperschaften Bund, Land und Stadt sowie die Organe des ÖOC entsprechende Beschlüsse herbeizuführen.

Diese Beschlüsse waren inhaltlich einheitlich abzufassen und regelten im Wesentlichen die Bewerbung wie folgt:

- Innsbruck soll als „Candidate City“ für die „1st Winter Youth Olympic Games 2012“ vorgeschlagen werden.
- Übernahme der Bewerbungskosten durch Bund, Land und Stadt iHv von je € 120.000.
- Nach positiver Beschlussfassung werden das Land Tirol und die Stadt Innsbruck dem ÖOC die offizielle Bewerbung Innsbruck übermitteln, welche dann die offizielle Bewerbung beim IOC durchführt.
- Die geschätzten operativen Kosten iHv 15,0 Mio. € für die Bewerbung, Vorbereitung und Durchführung der Spiele sind zu 60 % von der öffentlichen Hand zu subventionieren.

Beschlussfassung
Land

Die Tiroler Landesregierung fasste am 26.2.2008 den Beschluss zum eingebrachten Regierungsantrag des damals für Sport zuständigen LH-Stv. Hannes Gschwentner. Einen Beschluss des Tiroler Landtages holte die Tiroler Landesregierung dazu nicht ein.

Kritik - fehlender
Landtagsbeschluss

Der LRH stellt kritisch fest, dass gemäß TLO¹ Art. 62 u.a. „die Belastung von Vermögen des Landes“ der Beschlussfassung durch den Tiroler Landtag bedarf. Da es sich beim „Projekt“ YOG 2012 um eine mehrjährige Finanzplanung (2009 bis 2012) handelte, wäre ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss erforderlich gewesen.

Beschlussfassung
Stadt

Für die Stadt Innsbruck brachte der für Sport zuständige Stadtrat Vizebürgermeister Dr. Christoph Platzgummer den Antrag mittels Senatsvorlage ein, welche der Stadtsenat am 27.2.2008 genehmigte. Dem Antrag des Stadtsenates stimmte der Gemeinderat am 28.2.2008 mit Mehrheitsbeschluss zu.

Beschlussfassung
ÖOC

Das ÖOC beschloss in seiner Vorstandsitzung vom 4.3.2008 einstimmig, die Stadt Innsbruck als „Candidate City“ zu nennen. Da die Beschlüsse von Land Tirol und Stadt Innsbruck vorlagen, konnte das ÖOC fristgerecht bis zum 6.3.2008 die offizielle Kandidatur beim IOC einreichen. Somit war ein Bewerbungskomitee einzurichten, um die Bewerbungsunterlagen gemäß IOC-Bewerbungskatalog zu erstellen und bis zum 19.6.2008 beim IOC in Lausanne abzugeben.

¹ TLO: Tiroler Landesordnung 1989, LGBl. Nr. 61/1988

Bewerbungsphase

Beschlussfassung Bund	Die noch ausständige Zusage des Bundes erfolgte mittels Beschlussfassung des Ministerrates am 10.4.2008. Der für die Sektion Sport zuständige Bundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer brachte den Vortrag an den Ministerrat ein.
Garantieerklärungen	Gemäß dem Bewerbungskatalog forderte das IOC als wesentliche Grundlage für die Bewerbung Garantien von den Bewerbern zur finanziellen Beteiligung an den Kosten für die Bewerbung und für die Durchführung (vgl. Kapitel 3. „Mittelbereitstellung“). Noch vor Abgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgte die Gründung der „Innsbruck-Tirol Olympische Jugendspiele 2012 GmbH“ (YOG-GmbH) mit Gesellschafterbeschluss vom 6.6.2008. Die Gesellschafter bestellten Mag. Martin Schnitzer zum interimistischen Geschäftsführer, um die Geschäfte bis zur Entscheidung über den Zuschlag der Durchführung der Winterjugendspiele zu führen. Im Falle einer Zuerkennung der Spiele sollte die Position des Geschäftsführers neu ausgeschrieben werden.
politische Zuständigkeit Land Tirol	Die YOG-GmbH fiel zum Zeitpunkt der Gesellschaftsgründung gemäß der damals gültigen Geschäftsverteilung der Tiroler Landesregierung in die Ressortzuständigkeit von LR ⁱⁿ Patrizia Zoller-Frischauf. Die YOG 2012 selbst fielen in die Ressortzuständigkeit von LH-Stv. Hannes Gschwentner. Gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung waren die YOG 2012 der Abteilung Sport zugeordnet.
weitere Bewerbungsschritte	Am 24.7.2008 informierte das IOC das Bewerbungskomitee, dass am 2.8.2008 während des „IOC-Executive Board“ in Peking die „short listed YOG Candidate Cities“ bekanntgegeben werden und sich diese Städte am 20.8.2008 bei den Olympischen Sommerspielen 2008 in Peking zu präsentieren haben. Nach Wertung der Präsentationen informierte das IOC am 28.8.2008 die „short listed 2012 YOG Candidate Cities“, dass in einer Videokonferenz am 19.9.2008 die Bewerber ihre Bewerbung vor der „IOC-Evaluation Commission“ präsentieren sollen. Zur Vorbereitung für die Präsentation per Videokonferenz übermittelte das IOC eine Frageliste an die vier Bewerber Harbin (China), Innsbruck (Österreich), Kuopio (Finnland) und Lillehammer (Norwegen) zu den Themen „Customs and Immigration“, „Venues“, „Youth Olympic Village“, „Culture and Education“ und „Finance“. In weiterer Folge erhielt die YOG-GmbH am 11.9.2008 ein Schreiben

des IOC mit zusätzlichen Fragen zum „Youth Olympic Village“ (YOV), welche bis zum 17.9.2008 zu beantworten waren.

Letztendlich stimmte das IOC über die Bewerber Innsbruck und Kuopio (FIN) ab, in der sich Innsbruck mit 84:15 Stimmen durchsetzte. Innsbruck punktete vor allem aufgrund der in hoher Qualität vorhandenen Sportstätten und weil sämtliche beteiligte Gebietskörperschaften Finanzierungsgarantien abgegeben hatten.

Zuerkennung
der Spiele

Die Zuerkennung der „1st Winter Youth Olympic Games in the Year 2012“ durch das IOC an die „Host City“ Innsbruck erfolgte am 12.12.2008. Die Austragung der Spiele sollte vom 13.1. bis 22.1.2012 in Innsbruck und der Olympiaregion Seefeld erfolgen.



Bild 1: Olympiaringe mit Jugendlichen in den 5 olympischen Farben am Bergisel

Vertrag mit dem IOC

Die Stadt Innsbruck (vertreten durch Vizebürgermeister Dr. Christoph Platzgummer) und das ÖOC schlossen mit dem IOC am 12.12.2008 den „Host City Vertrag für die 1. Jugend-Winterspiele des Jahres 2012“ ab. Gemäß diesem Vertrag konnte die YOG-GmbH als „Organisationskomitee der Olympischen Jugendspiele“ als Vertragspartner einsteigen. Der „Host City Vertrag“ regelt die rechtlichen Rahmenbedingungen zwischen dem Veranstalter und dem IOC. Integrierter Bestandteil des Vertrages waren die „Olympische Charta“ und das „Event Handbuch der Olympischen Jugendspiele“.

Die „Olympische Charta“ regelt die Organisation der Olympischen Spiele und die Führung der Olympischen Bewegung. Sie stellt die Kodifizierung der vom IOC verabschiedeten Grundprinzipien, Regeln und Satzungen dar. Im „Event Handbuch“ werden die Regeln und technischen Verpflichtungen im Hinblick auf die Planung, Organisation und Durchführung der Olympischen Jugendspiele dargelegt.

Neuausschreibung
der Geschäfts-
führung

Aufgrund des erfolgten Zuschlags für die Austragung der Spiele schrieb die YOG-GmbH die Stelle des Geschäftsführers gemäß Stellenbesetzungsgesetz (BGBl. I Nr. 26/1998) am 31.12.2008 aus. Bewerbungsschluss war der 31.01.2009. Unter 21 BewerberInnen konnte sich der interimistische Geschäftsführer Mag. Martin Schnitzer durchsetzen und wurde von der Generalversammlung per 5.2.2009 als Alleingeschäftsführer bestellt.

2.2. Bewerbungsbudget

Die YOG-GmbH veranschlagte das Bewerbungsbudget für das Jahr 2008 mit nachfolgenden Einnahmen und Ausgaben iHv je € 360.000:

Einnahmen	
Stadt Innsbruck	120.000
Land Tirol	120.000
Bund (BKA-Sport)	120.000
Gesamteinnahmen	360.000
Ausgaben	
Personal- und Sachaufwand	246.000
Public Relations	10.000
Produktion	72.000
Marketing und Website	12.000
Sonstiges	20.000
Gesamtausgaben	360.000

Tab. 2: Bewerbungsbudget 2008 (Beträge in €)

Einnahmenseite

Einnahmenseitig budgetierte die YOG-GmbH Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften Stadt Innsbruck, Land Tirol und Bund (BKA-Sport) mit jeweils € 120.000.

Ausgabenseite

Auf der Ausgabenseite stellten die Positionen „Personal- und Sachaufwand“ (€ 246.000) und „Produktion“ (€ 72.000) die größten Ausgabenbereiche dar. Der hohe Personal- und Sachaufwand erklärte sich vor allem durch den hohen Anteil externer Beratungsleistungen (Projektmanagement, Fachberatung und externe Experten). Unter der Position „Produktion“ wurden Leistungen, wie z.B. Grafik der Bewerbungs- und Werbeunterlagen sowie Übersetzungen der Website und der Bewerbungsunterlagen, budgetiert.

2.3. Jahresabschluss 2008

Wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, erzielte die YOG-GmbH im Jahr 2008 Umsatzerlöse iHv € 379.001. Die Summe der Aufwendungen (ohne Abschreibungen) betrug € 375.796. Mit einem leichten Jahresüberschuss iHv € 1.187 konnte das Bewerbungsbudget gehalten werden. Die YOG-GmbH übertrug den Jahresüberschuss in das nächste Geschäftsjahr.

1.	Umsatzerlöse	379.001
2.	Aufwendungen für Material und sonst. bezog. Herstellungsleistungen	210.844
3.	Personalaufwand	8.900
4.	Abschreibungen	1.243
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen	156.052
6.	Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebserfolg)	1.962
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44
8.	Zwischensumme aus Z 7 bis 7 (Finanzerfolg)	44
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.006
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	819
11.	Jahresüberschuss	1.187

Tab. 3: Gewinn- und Verlustrechnung 2008 (Beträge in €)

zusätzliche
Einnahmen

Die höheren Umsatzerlöse gegenüber der Budgetierung resultierten aus zusätzlichen Unterstützungsleistungen zur Deckung der Aufwendungen im Rahmen der Präsentation der Bewerbung in Peking iHv € 15.001 (TVB Innsbruck und seine Feriendörfer € 10.001, Land Tirol € 2.500 und Stadt Innsbruck € 2.500) und weiteren Kostenersätzen iHv € 4.000.

2.4. Rückforderung des Bundes

Mahnschreiben Bund an YOG-GmbH	Das Sportministerium teilte im Mahnschreiben vom 16.3.2010 der YOG-GmbH mit, dass die vorgelegten Rechnungen „nicht als zweckgewidmet verwendet beurteilt werden“. Rechnungen, die den Verwendungszweck nachweisen, sollten bis spätestens 26.3.2010 dem Sportministerium vorgelegt werden. Ansonsten sei das Sportministerium verpflichtet, die Bundes-Sportförderungsmittel aus dem Jahre 2008 (Bewerbungsphase) zur Rückzahlung vorzuschreiben. Die YOG-GmbH konnte die geforderten Rechnungen/Belege nicht vorweisen. Nach Auskunft des Geschäftsführers wurden die Beratungskosten aus der Bewerbungsphase vom Sportministerium nicht als zweckgewidmet akzeptiert.
Verhandlungen mit dem Sportministerium	Der Geschäftsführer trat deshalb in Verhandlungen mit dem Sportministerium und am 2.6.2010 konnte schließlich eine Einigung über die Abrechnung der Bewerbungsphase 2008 erzielt werden. Als „Kompensation“ für die Nichtanerkennung der Rechnungen im Rahmen der Bewerbungsphase gewährte das Sportministerium der YOG-GmbH eine Förderung für ein innovatives Projekt gemäß § 10 Abs. 4 der Sportförderungsgesetz im Umfang von € 110.000.
Förderung des „YOG Snow Festival“	Diese Förderung betraf das „Youth Olympic Games Snow Festival“, welches vom 4.2. bis 6.2.2011 in Innsbruck stattfand. Durch das „YOG Snow Festival“ sollten die YOG 2012 beworben und bekannt gemacht werden. Das „YOG Snow Festival“ war eine Veranstaltung mit einem Sport-, Musik- und Kulturprogramm in der Innsbrucker Altstadt (Maria-Theresien-Straße und Sparkassenplatz), bei dem Einheimische und Touristen kostenlos olympische Sportarten vom Biathlon bis hin zum Snowboarden oder Eishockey ausprobieren konnten.
Abrechnung der Bewerbungsphase	Mit Schreiben vom 8.2.2012 übermittelte das Sportministerium die endgültige Subventionsabrechnung der Bundessportförderung 2008 (ursprüngliche Zusage € 120.000). Darin bestätigte das Bundesministerium nach erfolgter Prüfung der übermittelten Belege die widmungsgemäße Verwendung sowie die Anerkennung und Entlastung des Nachweises für die Bundessportförderung iHv € 22.192. Daraus ergab sich ein Rückforderungsbetrag iHv € 97.808.

Abrechnung
„YOG Snow Festival“

In einem weiteren Schreiben vom 8.2.2012 übermittelte das Bundesministerium die endgültige Subventionsabrechnung des Projektes „YOG Snow Festival“ (ursprüngliche Zusage € 110.000). Darin bestätigte das Sportministerium die widmungsgemäße Verwendung sowie die Anerkennung und Entlastung des Nachweises für die Förderung des „YOG Snow Festivals“ iHv € 104.842. Daraus ergab sich ein Rückforderungsbetrag iHv € 5.158.

Der Bund gewährte der YOG-GmbH somit in Summe € 127.033 (€ 22.191 + € 104.842) an Bundesmitteln, welche die ursprüngliche Bundesförderung für das Jahr 2008 iHv € 120.000 um € 7.033 übertrafen.

3. Mittelbereitstellung

Nachdem die Stadt Innsbruck vom IOC die Zusage zur Austragung der YOG 2012 erhielt, galt es, auf Basis der für die Bewerbung gefassten Beschlüsse die weitere Umsetzung und Mittelbereitstellung sicherzustellen.

3.1. Finanzierungsvereinbarung

Regierungs-
beschluss

Wie bereits erwähnt, verpflichtete sich die Tiroler Landesregierung im Regierungsbeschluss vom 26.2.2008 sich an den Kosten der Bewerbung sowie an der Organisation und Durchführung der YOG 2012 zu beteiligen.

In diesem Regierungsbeschluss hielt die Tiroler Landesregierung auch fest, dass sich das Land Tirol gemeinsam mit dem Bund und der Stadt Innsbruck mit 60 % an den geschätzten Gesamtkosten für die Vorbereitung und Durchführung der YOG 2012 beteiligten. Neben den öffentlichen Subventionsanteilen waren als weitere Einnahmen Kostenübernahmen des IOC sowie Beiträge von Sponsoren und Tourismusorganisationen vorgesehen.

Gesamtkosten auf
15 Mio. € geschätzt

Für die Sportveranstaltung waren auf Basis von historischen Referenzen bei vergleichbaren Sportgroßveranstaltungen (z.B. Winteruniversiade 2005) die operativen Gesamtkosten auf 15,0 Mio. € bemessen worden.

Vereinbarung zur Unterstützung von Innsbruck 2012

Auf Basis dieses Regierungsbeschlusses schlossen die Gebietskörperschaften am 6.6.2008 die „Vereinbarung zur Unterstützung von Innsbruck 2012 – Candidate City for the Youth Olympic Games“. Darin verpflichteten sich der Bund, das Land Tirol und die Stadt Innsbruck von den geschätzten operativen Kosten 9,0 Mio. € zu subventionieren. Zu diesen 9,0 Mio. € wurde eine Drittelfinanzierung zu je 3,0 Mio. € vereinbart. Somit hatten die Gebietskörperschaften für die Jahre 2009 0,85 Mio. €, 2010 1,0 Mio. €, 2011 3,4 Mio. € und für 2012 3,75 Mio. € bereit zu stellen. Im Detail stellte sich die Mittelbereitstellung in den Jahren 2009 bis 2012 wie folgt dar:

Jahr	Land	Stadt	Bund	Gesamt
2009	285.000	285.000	280.000	850.000
2010	335.000	330.000	335.000	1.000.000
2011	1.130.000	1.135.000	1.135.000	3.400.000
2012	1.250.000	1.250.000	1.250.000	3.750.000
Gesamt	3.000.000	3.000.000	3.000.000	9.000.000

Tab. 4: Förderbeträge der Gebietskörperschaften 2009 - 2012 (Beträge in €)

Regierungs- und Landtagsbeschluss

Das Land Tirol verpflichtete sich mit Regierungsbeschluss vom 17.2.2009 und Landtagsbeschluss vom 6.5.2009 die gemäß „Vereinbarung zur Unterstützung von Innsbruck 2012 - Candidate City for the Youth Olympic Games“ vereinbarten Mittel in den jeweiligen Jahresvoranschlägen von 2009 bis 2012 Vorsorge zu treffen. Als anweisende Stelle fungierte die Abteilung Sport des Amtes der Tiroler Landesregierung unter dem Abteilungsvorstand Mag. Reinhard Eberl.

Aufstockung der Mittel

Der Geschäftsführer der YOG-GmbH unterzog im zweiten Halbjahr 2009 das Budget der YOG 2012 einer Evaluierung. Er stellte fest, dass der geschätzte Gesamtkostenbetrag iHv 15,0 Mio. € nicht ausreicht und legte in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat einen neuen max. Ausgabenrahmen iHv 23,7 Mio. € fest. Im Zuge dessen sollten die ursprünglich vereinbarten Förderbeträge des Bundes, des Landes Tirol und der Stadt Innsbruck von jeweils 3,0 Mio. € auf jeweils 5,0 Mio. € erhöht werden.

Gründe für Aufstockung

Die wesentlichsten Kostensteigerungen gegenüber dem ursprünglichen Ausgabenrahmen hatten folgende Ursachen:

- Als Grundlage der Kostenschätzung für die Bewerbungsphase dienten die Erfahrungen der Winteruniversiade 2005 mit einem dem damaligen Wissensstand angemessenen Aufschlag für YOG 2012. Ein genaues Sportprogramm lag bei der Bewerbung 2008 nicht vor.
- Das genaue Programm der abzuhaltenden Disziplinen legte das IOC erst 2009 fest. Daraus ergaben sich erhöhte Anforderungen an die Ausrichtung der sportlichen Bewerbe bei den YOG 2012. Dadurch hatte die YOG-GmbH das Budget für die Anmietung der Wohnungen im Olympischen Dorf und der Veranstaltungsstätten, u.a. Olympiaworld und Congress/Messe Innsbruck sowie das Personalbudget zu erhöhen.

Da der höhere Finanzierungsbedarf nicht zur Gänze durch Sponsoreinnahmen abdeckt werden konnte, mussten die Gebietskörperschaften gemäß Bewerbungsvereinbarung ihre Subventionsbeiträge dementsprechend erhöhen.

Erhöhung der
Landesbeiträge

Mit Regierungsbeschluss vom 11.1.2011 und Landtagsbeschluss vom 16.3.2011 erhöhte das Land Tirol seinen Beitrag um 2,0 Mio. € auf insgesamt 5,0 Mio. €.

3.2. Förderungen außerhalb der Finanzierungsvereinbarung

Der LRH hat festgestellt, dass die Gebietskörperschaften auch außerhalb der genannten Finanzierungsvereinbarung - mittelbar und unmittelbar - die YOG 2012 im beträchtlichen Ausmaß und auf unterschiedliche Weise unterstützten.

Förderung der
Möblierung des
Olympischen Dorfes

Die YOG-GmbH schrieb im Jahr 2010 europaweit die Möblierung des Olympischen Dorfes aus. Dabei legte die YOG-GmbH sogenannte „vergabefremde Kriterien“ für ein Sozial- und Arbeitsmarktförderungsprojekt fest. Ein sozialökonomischer Betrieb aus Tirol erhielt den Zuschlag.

Mit Schreiben vom 6.4.2011 teilte das Land Tirol (Sachgebiet Arbeitsmarktförderung) der YOG-GmbH mit, dass das „Arbeitsmarktschwerpunktprojekt zur Integration von langzeitarbeitslosen Menschen und die Anschaffung von Holz für die Möblierung des YOV durch einen Sozialökonomischen Betrieb“ mit € 200.000 gefördert wird.

Stellungnahme
der YOG-GmbH

Förderung der Möblierung des Olympischen Dorfes:

Die YOG GmbH hat den Auftrag zur Möblierung des Olympischen Dorfes an einen sozialökonomischen Betrieb vergeben. Vor der Vergabe des Auftrages wurden mit nicht sozialökonomischen Industriebetrieben eingehende Auftragsverhandlungen geführt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sind in den gesamten Ablauf und in die Koordination der Ausstattung des Olympischen Dorfes eingeflossen. Der Landeszuschuss hat letztlich auch nur die Differenz zwischen den wesentlich günstigeren Angeboten der nicht sozialökonomischen Industriebetriebe zu den Angeboten bzw. Anschaffungskosten eines Sozialökonomischen Betriebes ausgeglichen. Ein Vorteil für die YOG-GmbH ist dabei nicht entstanden.

Errichtung eines
Freestyleparks in
Kühtai

Über das „regionale und multifunktionale Sportinfrastrukturförderprogramm“ förderte das Land Tirol (Sachgebiet Wirtschaftsförderung) die „Errichtung einer Halfpipe-Anlage und die Durchführung von Erdbauarbeiten für eine Slopestyle und Skicrosspiste in Kühtai“ iHv € 110.000. Das Sportministerium förderte dieses Programm ebenfalls mit € 100.000. Es wurde zudem eine Nachnutzung der gegenständlichen Sportanlagen über einen Zeitraum von zumindest zehn Jahren vereinbart (vgl. Abschnitt 4.3. „Sportstätten und Infrastruktur“).

Stellungnahme
der YOG-GmbH

Errichtung eines Freestyleparkes in Kühtai:

Diese Investition wurde durch das Land Tirol mit EUR 110.000,00 gefördert. Es muss aber nachdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Umsetzung der Baumaßnahmen in Kühtai, am Patscherkofel und am Bergisel grundsätzlich nicht im Aufgabenbereich der YOG GmbH lagen. Diese Aufgaben wurden letztlich nur deswegen von uns übernommen und umgesetzt, weil unser Team entsprechende Erfahrung in der Ausführung derartiger Projekte hatte und auf Grund der im Vorfeld bereits erzielten Kosteneinsparungen, auch die erforderliche Liquidität hierfür zur Verfügung stand. In diesem Zusammenhang wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass wir zusätzlich nahezu eine Million Euro für Infrastrukturmaßnahmen ausgegeben haben.

Tirol Werbung
GmbH

Die Tirol Werbung GmbH unterstützte die YOG-GmbH mit € 455.000.

Tiroler Tourismus-
förderungsfonds

Die Tirol Werbung GmbH hatte ihrerseits für Marketingmaßnahmen für die YOG 2012 beim Land Tirol (Tiroler Tourismusförderungsfonds, Abteilung Tourismus), um Förderungen angesucht und Mittel iHv € 150.000 erhalten.

YOGINN-Projekt	Zur universitären Unterstützung der YOG beauftragte die YOG-GmbH die Universität Innsbruck, das Projekt „Innsbruck 2012 - YOG Laboratory for Youth and Innovation“ (YOGINN 2012) am Institut für Sportwissenschaft zu starten. Das YOGINN 2012 fungierte als Koordinationsstelle, welche die wissenschaftlichen Projekte im Zuge der Durchführung der YOG 2012 miteinander abstimmte (vgl. Kapitel 7. „Wirkung der YOG 2012“). Für das YOGINN-Projekt stellten das Land Tirol, die Stadt Innsbruck, und die YOG-GmbH je € 22.500 (in Summe € 67.500) zur Verfügung.
Werbemaßnahmen für YOG 2012	Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit des Amtes der Tiroler Landesregierung übernahm für Werbemaßnahmen im Zusammenhang mit der YOG 2012 in den Jahren 2011 und 2012 insgesamt den Betrag von € 53.929.
Projekt „Sill erleben“	Im Zuge der Sillverbauung schuf die Stadt Innsbruck einen naturnahen Erholungsraum in der Sillmündung. Da auch die YOG-GmbH beabsichtigte, im Rahmen der Abwicklung der Spiele einen ökologischen Aspekt umzusetzen, plante sie mit dem Projekt „Sill erleben“, diesen Raum für ein Nachhaltigkeitsprojekt zu nutzen. Die YOG-GmbH erarbeitete eine Ausstellung zum Thema olympische Werte und Natur- und Umweltbewusstsein und führte Exkursionen mit Schulklassen durch. Das Land Tirol (Abteilung Umweltschutz) unterstützte dieses Projekt mit Mitteln aus dem Tiroler Naturschutzfonds iHv € 5.000. Die Stadt Innsbruck beteiligte sich ebenso mit einer Förderung iHv € 5.000 an diesem Projekt.
klima:aktiv Förderungsprogramm	Am 12.9.2011 suchte die YOG-GmbH beim „Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft“ um eine Förderung an. Auf Basis der im Jahr 2007 vom Bundesministerium erlassenen Förderungsrichtlinie für das „klima:aktiv Förderungsprogramm“ gewährte der „Klima- und Energiefonds“, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, der YOG-GmbH Fördermittel iHv € 109.028. Ziel gemäß der Fördervereinbarung war eine Reduktion der Schadstoffemissionen im Personenverkehr. Zudem galt es einen reibungslosen Ablauf des öffentlichen Transportsystems zu gewährleisten (vgl. Abschnitt 4.3. „Sportstätten und Infrastruktur“).

Mittelbereitstellung

„YOG Snow Festival“ Wie bereits erwähnt, gewährte das „Sportministerium“ der YOG-GmbH eine Förderung für das Projekt „YOG Snow Festival“ im Umfang von € 110.000. Durch das Festival, welches vom 4.2. bis 6.2.2011 in Innsbruck stattfand, sollten die YOG 2012 beworben und bekannt gemacht werden (vgl. Kapitel 2. „Bewerbungsphase“).

Übersicht Die dargestellte Mittelbereitstellung der Gebietskörperschaften lässt sie wie folgt zusammenfassen:

Mittel	Land	Bund	Stadt
Subvention Spiele	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Förderung Möblierung	200.000		
Freestylepark Kühtai	110.000	100.000	
TTFF	150.000		
YOGINN	22.500		22.500
Abt. Öffentlichkeitsarbeit	53.929		
Projekt „Sill erleben“	5.000		5.000
„klima:aktiv-Programm“		109.028	
YOG Snow Festival		110.000	
Summe	5.541.429	5.319.028	5.027.500

Tab. 5: Zusammenfassung der öffentlichen Mittel (Beträge in €)

Kritik - Förderungstourismus und Intransparenz

Der LRH stellt kritisch fest, dass es auch außerhalb der Finanzierungsvereinbarung zu weiteren Förderungen der YOG 2012 kam. Auch wenn diese Unterstützungen spezifischen Zwecken gewidmet waren, sind zusätzliche Förderungen im Sinne der Transparenz und im Sinne der Vermeidung von Förderungstourismus (wird bei der einen Stelle nicht gefördert, wird bei der nächsten angefragt) zu vermeiden. So wurden statt der ursprünglich vorgesehenen 5,0 Mio. € letztendlich 5,54 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass schon im LRH-Bericht zur „Prüfung der 22. Winteruniversiade 2005 Innsbruck/Seefeld“ vom 17.11.2005 (Zl. LR-0812/5) „Parallelförderungen“ durch das Land Tirol kritisiert wurden.

4. Umsetzungsphase

4.1. Gesellschaftsgründung

Gesellschaftsgründung und Gesellschaftsvertrag	Die Stadt Innsbruck, das Land Tirol und das ÖOC gründeten mit Gesellschaftsvertrag vom 6.6.2008 die „Innsbruck-Tirol Olympische Jugendspiele 2012 GmbH“ in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch unter der laufenden Nummer 314976 a eingetragen. Das Stammkapital betrug € 40.000 und wurde zur Gänze einbezahlt. Am Stammkapital ist das Land Tirol und die Stadt Innsbruck jeweils zu 45 % (€ 18.000) sowie das ÖOC mit 10 % (€ 4.000) beteiligt.
Geschäftszweck	Der Geschäftszweck der Gesellschaft war die „Förderung von Sport und Bewegung sowie die Vermittlung der Olympischen Werte bei Kindern und Jugendlichen in Innsbruck, Tirol, dem gesamten Bundesgebiet sowie auf internationaler Ebene insbesondere durch die Bewerbung um Olympische Jugendspiele (Youth Olympic Games) und deren Durchführung“. Außerdem war die Gesellschaft zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen einschließlich deren Finanzierung sowie der Beteiligung an deren Gesellschaften berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich waren.
Bareinzahlungen	Die Gesellschafter Land Tirol und Stadt Innsbruck verpflichteten sich gemäß Gesellschaftsvertrag jeweils € 120.000 sofort und bar an die Gesellschaftskasse zu leisten (vgl. Kapitel 2. „Bewerbungsphase“).
Geschäftsjahr	Die Gründung der Gesellschaft erfolgte auf unbestimmte Zeit. Das Geschäftsjahr begann mit der Eintragung ins Firmenbuch. Die Geschäftsjahre beginnen immer am jeweiligen 1.1. und enden immer zum jeweiligen 31.12.
Organe der YOG-GmbH	Die Organe der YOG-GmbH sind: • die Generalversammlung, • der Aufsichtsrat und • die Geschäftsführung.

Generalversammlung	Als bevollmächtigten Eigentümerversorereiter entsandte das Land Tirol den Sportreferenten Herrn LH-Stv. Hannes Gschwentner, die Stadt Innsbruck Herrn Vizebürgermeister Dr. Christoph Platzgummer und das ÖOC Herrn Mag. Markus Redl in die Generalversammlung.
Aufgaben der Generalversammlung	Der Generalversammlung obliegt u.a. die Beschlussfassung über: a) Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses; b) Entlastung Geschäftsführer und Aufsichtsrat; c) Genehmigung des Jahresberichtes; d) Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers; e) Bestellung der Abschlussprüfer; f) Zustimmung zur Teilung, Übertragung und Belastung von Gesellschaftsanteilen. Sofern das Gesetz keine höhere Mehrheit bestimmt erfolgen die Beschlussfassungen der Generalversammlung mit Vier-Fünftel-Mehrheit.
Aufsichtsrat	Gemäß Gesellschaftsvertrag können die Gesellschafter höchstens acht Personen in den Aufsichtsrat entsenden. Das Land Tirol und die Stadt Innsbruck haben das Recht max. je drei und das ÖOC max. zwei Mitglieder zu besetzen. Das Recht zur Nominierung des Vorsitzenden steht dem Gesellschafter Stadt Innsbruck zu. Als Stellvertreter hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte zwei Mitglieder zu wählen. Die Gesellschafter Land Tirol und Stadt Innsbruck haben eines ihrer Mitglieder auf Vorschlag der Republik Österreich zu ernennen.
Aufgaben des Aufsichtsrates	Dem Aufsichtsrat obliegen u.a. die Beschlussfassungen über: • den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen sowie den Erwerb, die Veräußerung und die Stilllegung von Unternehmen und Betrieben; • den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften und grundstücksgleichen Rechten; • Beschlussfassung über die Jahresbudgets sowie wesentliche Änderungen derselben; • die Gewährung von Darlehen und Krediten, unabhängig deren Höhe;

- die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik;
- die Festlegung von Grundsätzen über die Gewährung von Gewinn- oder Umsatzbeteiligungen und Pensionszusagen an GeschäftsführerInnen und leitende Angestellte;
- Investitionen, die im einzelnen € 50.000 und insgesamt € 100.000 Anschaffungskosten in einem Geschäftsjahr übersteigen;
- Der Abschluss und die Beendigung von Dienstverträgen mit DienstnehmerInnen, deren Jahresbruttobezug € 40.000 übersteigt;
- Die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, die im einzelnen € 50.000 und insgesamt in einem Geschäftsjahr € 100.000 übersteigen.

Das Präsidium des Aufsichtsrates hat die Dienstverträge der GeschäftsführerInnen abzuschließen und der Vorsitzende zu deren Wirksamkeit zu unterfertigen.

Ausschüsse

Zur Besorgung spezieller Aufgaben kann der Aufsichtsrat eigene Ausschüsse einrichten und ihnen die notwendigen Kompetenzen übertragen. Jedenfalls ist ein Finanzausschuss einzurichten, der für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zuständig ist. Mit Ausnahme eines möglichen Präsidialausschusses muss jeder Ausschuss aus mindestens vier oder mehr Aufsichtsratsmitgliedern bestehen, wobei in jedem Ausschuss mindestens ein jeweils von den Gesellschaftern in den Aufsichtsrat entsandtes Mitglied vertreten sein muss.

Beschlussfassungen des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ist nur dann beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen sind und an der Sitzung jeweils zumindest eines der von den Gesellschaftern entsandten Aufsichtsratsmitglieder, darunter der/die Vorsitzende oder mindestens einer seiner/ihrer StellvertreterInnen teilnehmen bzw. eine Vertretung schriftlich beauftragt teilzunehmen. Beschlüsse im Aufsichtsrat werden mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen gefasst.

Vorsitzende

Zum Vorsitzenden wählte der Aufsichtsrat am 18.9.2008 Herrn Vizebürgermeister Dr. Christoph Platzgummer, zum 1. Stellvertreter Herrn LH-Stv. Hannes Gschwentner und zum 2. Stellvertreter Herrn Dr. Leo Wallner. In den folgenden Jahren kam es zu mehrfachen Änderungen in der personellen Besetzung des Aufsichtsrates, welche in nachfolgender Tabelle dargestellt ist:

Aufsichtsratsmitglieder	Eintritt	Austritt
Stadt Innsbruck		
Dr. Christoph Platzgummer (Vorsitzender)	18.09.2008	23.09.2009
Mag. Richard Rubatscher (Vorsitzender)	23.09.2009	
Romuald Niescher	18.09.2008	08.11.2010
Mag. Johannes Verdross	08.11.2010	
HR Mag. Friedrich Ludescher (BMLVS)	18.09.2008	
Land Tirol		
LH-Stv. Hannes Gschwentner (1. Stellvertreter)	18.09.2008	
Mag. Reinhard Eberl	18.09.2008	
Ministerialrat Dr. Erich Irschik (BMLVS)	18.09.2008	16.04.2010
Anton Leikam (BMLVS)	16.04.2010	
ÖOC		
Dr. Leo Wallner (2. Stellvertreter)	18.09.2008	
Dr. Karl Stoss (2. Stellvertreter)	16.04.2010	
Dr. Heinz Jungwirth	18.09.2008	07.04.2009
Mag. Hannes Maschkan	07.04.2009	16.04.2010
Dr. Peter Mennel	16.04.2010	

Tab. 6: Mitglieder des Aufsichtsrates und personelle Veränderungen

Finanzausschuss In der ersten Aufsichtsratssitzung vom 18.9.2008 entsandte der Aufsichtsrat die Mitglieder Romuald Niescher (Stadt), Mag. Reinhard Eberl (Land) Dr. Heinz Jungwirth (ÖOC) und HR Mag. Friedrich Ludescher (Bund) mit einstimmigem Beschluss in den Finanzausschuss.

Geschäftsführung Wie bereits erwähnt, bestellte die Generalversammlung am 6.6.2008 Herrn Mag. Martin Schnitzer zum interimistischen Geschäftsführer. Erst mit dem Zuschlag der YOG 2012 an Innsbruck sollte diese Position ausgeschrieben werden.

Mit Zuschlag der YOG 2012 an Innsbruck schrieb die YOG-GmbH die Stelle des Geschäftsführers gemäß Stellenbesetzungsgesetz² am 31.12.2008 aus. Aus 20 Bewerbern setzte sich der interimistische Geschäftsführer Mag. Martin Schnitzer durch und wurde in der Generalversammlung vom 5.2.2009 zum alleinigen Geschäftsführer bestellt.

² BGBl. I Nr. 26/1998

Bereichsleiter	Der Geschäftsführer schlug vier zu besetzende Bereichsleiterstellen vor. Die Generalversammlung nahm den Vorschlag an und beauftragte den Geschäftsführer mit einstimmigem Beschluss die öffentliche Ausschreibung der Bereiche „Sport, Venues und Event Services“, „Marketing, Events und Innovation“, „Kommunikation und International Relations“ und „Finanzen, Controlling und Projektmanagement“ durchzuführen. Der Aufsichtsrat beschloss in seiner Aufsichtsrats-sitzung vom 30.3.2009, die vom Geschäftsführer vorgeschlagenen Personen einzustellen.
Rücktritt AR-Vorsitzender	In der vierten Aufsichtsratssitzung am 3.7.2009 teilte der Vorsitzende Vizebürgermeister Dr. Christoph Platzgummer seinen Rücktritt aus all seinen Funktionen mit.
Abberufung Geschäftsführer	In dieser Aufsichtsratssitzung teilten die Gesellschafter mit, den Geschäftsführer Mag. Martin Schnitzer abberufen zu wollen. Der scheidende Vorsitzende wies darauf hin, dass der Aufsichtsrat laut Gesellschaftervertrag nicht für die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers, sondern die Generalversammlung zuständig sei. Die Generalversammlung hatte jedoch schon mittels Umlaufbeschluss im Juli 2009 die sofortige Abberufung des Geschäftsführers beschlossen.
interimistische Geschäftsführung und Neuau- schreibung	Des Weiteren beschloss die Generalversammlung mit sofortiger Wirkung Herrn Mag. Peter Bayer und Herrn MMag. Jürgen Steinberger mit der gemeinsamen interimistischen Geschäftsführung zu betrauen und die öffentliche Ausschreibung der neuen Geschäfts-führerstelle vom 11.7. bis 10.8.2009 durchzuführen. Mag. Peter Bayer wurde von der Generalversammlung am 14.9.2009 zum alleinigen Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt.
übergreifende Zuständigkeiten im Land Tirol	Der Vorsitzende stellte fest, dass die Besetzung der General-versammlung seitens des Landes Tirol nicht der Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung entsprach, denn laut dieser wäre LR ⁱⁿ Patrizia Zoller-Frischauf und nicht LH-Stv. Hannes Gschwentner für Gesellschaften des Landes Tirol zuständig.
Anregung - Besetzung Organe der Gesellschaft	Der LRH regt an, dass mit der Besetzung von Organen einer Gesell-schaft durch Gebietskörperschaften nur Personen der materienzu-ständigen Fachabteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung die Interessen des Gesellschafters Land Tirol in diesem Aufsichts-und Kontrollorgan wahrnehmen sollten.
General- versammlung neu	Auch bei den Eigentümervertretern in der Generalversammlung kam es zu personellen Veränderungen. So vertreten nunmehr Frau

Bürgermeisterin Mag.^a Christine Oppitz-Plörer die Stadt Innsbruck, Herr LH-Stv. Hannes Gschwentner das Land Tirol und Herr Dr. Karl Stoss das ÖOC.

Finanzausschuss
neu

Nach den personellen Veränderungen im Aufsichtsrat war auch der „Bilanz- und Finanzausschuss“ neu zu besetzen. In der Aufsichtsrats-sitzung vom 18.9.2008 wählte der Aufsichtsrat die Mitglieder Dr. Peter Mennel (ÖOC und Vorsitzender), Mag. Reinhard Eberl (Vorstand der Abteilung Sport, Amt der Tiroler Landesregierung) und HR Mag. Friedrich Ludescher (Bund) mit einstimmigem Beschluss in den „Bilanz- und Finanzausschuss“. Der Aufsichtsrat beschloss auch eine externe Steuerberaterin dem Ausschuss zur Beratung beizustellen.

4.2. Aufbau der Organisation

Organigramm
der GmbH

In der 3. Aufsichtsratssitzung am 30.3.2009 präsentierte der bestellte Geschäftsführer Mag. Martin Schnitzer folgenden Organisations-aufbau der YOG-GmbH:

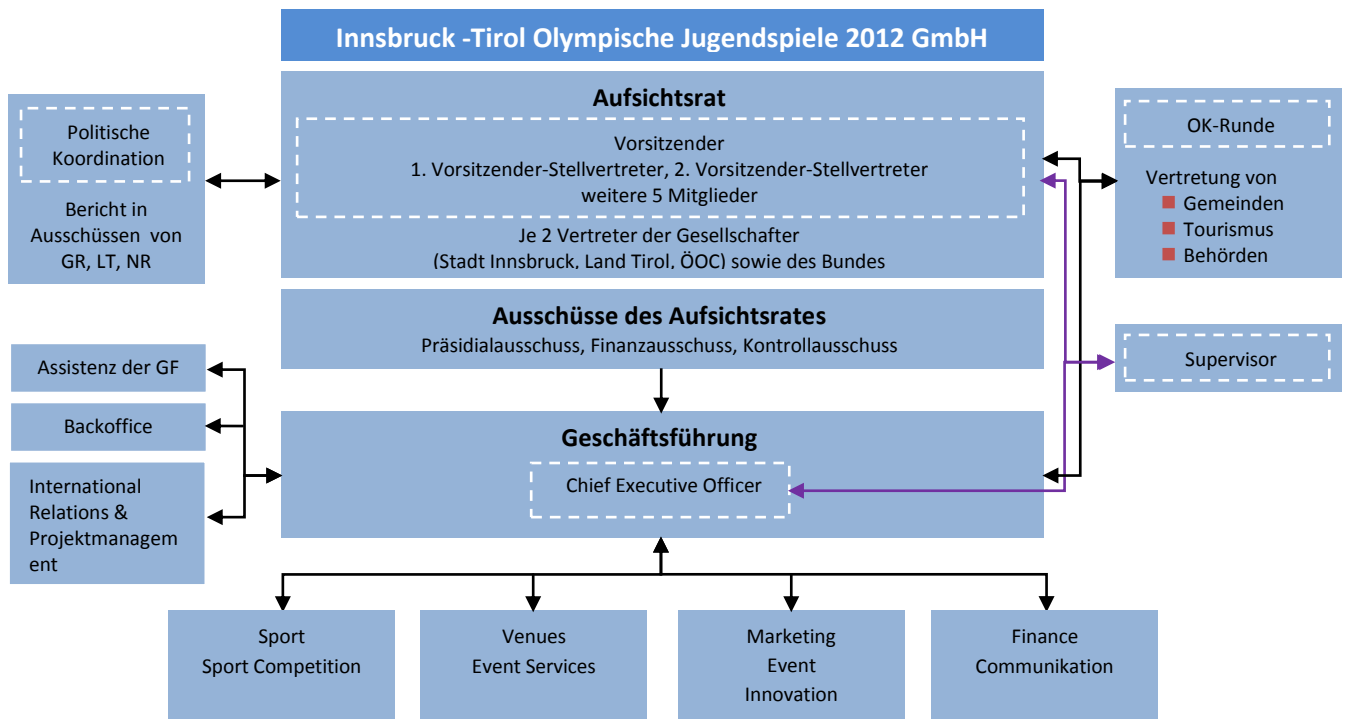


Bild 2: Organigramm Organisationsaufbau Stand 30.3.2009

Mit Fortdauer der Umsetzungsarbeiten für die YOG 2012 nahm der Geschäftsführer mit Zustimmung des Aufsichtsrates Umstrukturie-

rungen im Organisationsaufbau vor. Die Grundstruktur mit Generalversammlung, Aufsichtsrat und Geschäftsführer mit ihm zugewiesener/m AssistentIn blieb erhalten. Letztendlich stellte sich die Führungsorganisation wie folgt dar:

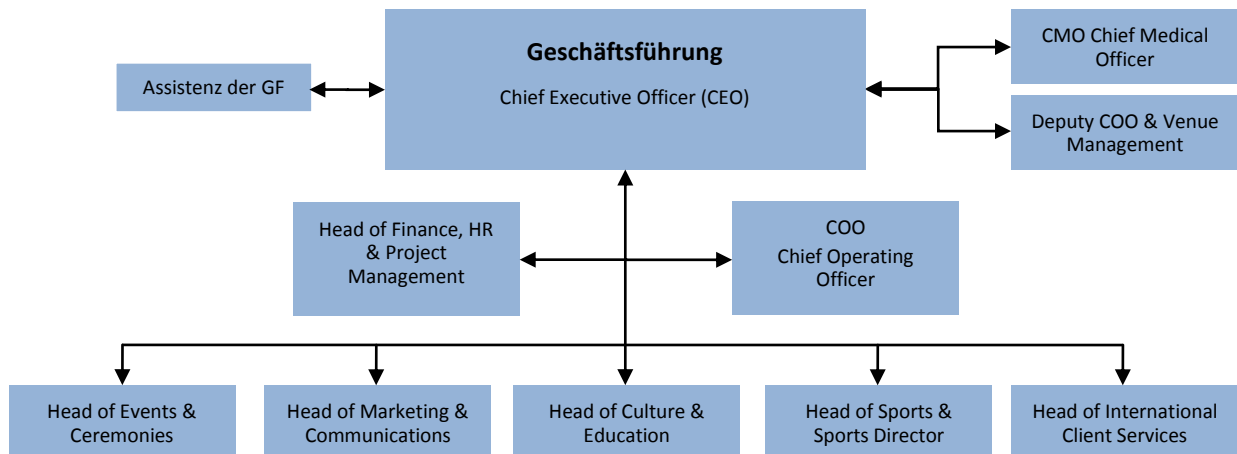


Bild 3: Organigramm Stand 8.10.2011

4.3. Sportstätten und Infrastruktur

Mit der Abgabe der Bewerbung waren die Austragungsorte und deren Austragungsstätten sowie die Unterbringung der TeilnehmerInnen, TrainerInnen und Funktionäre festzulegen. Als Austragungsorte wurden Innsbruck-Igls und Seefeld ausgewählt.



Bild 4: Curlingbewerbe in der Messe Halle Innsbruck

Innsbruck-Igls

In der Landeshauptstadt sollten die AthletInnen und ihre TrainerInnen, die Funktionäre, die PressemitarbeiterInnen sowie offizielle und „prominente“ Personen untergebracht werden. In der Stadt Innsbruck fanden sämtliche Eisbewerbe (Eishockey, Eislauf- und Eiskunstlaufbewerbe, Curling) statt. Auf der Seegrube im Nordpark waren die „Halfpipe- und Freestyle Skiingbewerbe“ geplant. Die Alpinen Skibewerbe sowie die Bob- und Rodelbewerbe sollten in Igls ausgetragen werden.

Olympiaregion Seefeld

Die YOG-GmbH sah in der Bewerbung die Gemeinde Seefeld für die Austragung der Skisprung-, Langlauf- und Biathlonbewerbe sowie der Nordische Kombination vor. Des Weiteren waren am „Gschwandtkopf“ die Bewerbe Snowboard Slopestyle und Freestyle Ski Cross geplant.



Bild 5: Langlaufbewerb in Seefeld

Für die Durchführung der Bewerbe, Unterbringung der TeilnehmerInnen, Funktionäre und Besucherinnen sowie deren Transport hatte die YOG-GmbH Verträge mit vielen Unternehmen abzuschließen.

4.3.1. Olympiaworld Innsbruck

Mietvertrag Büroflächen

Für die Bewerbungsphase stellte die Stadt Innsbruck der YOG-GmbH im Rathaus Büroräumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung. Mit

dem Zuschlag der Spiele an Innsbruck erforderte die aufzubauende Organisationsstruktur erheblich mehr Büroflächen.

Da in der OSVI Büroflächen frei standen, war es der Wunsch der Eigentümer Stadt und Land die YOG-GmbH dort unterzubringen. So unterfertigten die YOG-GmbH und die OSVI einen Mietvertrag auf unbestimmte Zeit. Die Büroräumlichkeiten konnten mit 1.3.2009 bezogen werden. Die vereinbarte Bruttomonatsmiete betrug 626,35 € pro Monat.

Aufgrund des höheren Personalbedarfes und der damit verbundenen Personalaufstockungen ab dem Jahr 2010 waren die angemieteten Flächen in der OSVI zu klein. Da keine Erweiterungsmöglichkeit auf dem OSVI-Gelände bestand, kündigte die YOG-GmbH das Bestandsverhältnis zum 31.12.2009.

Die YOG-GmbH verlegte ihre Büroräumlichkeiten und somit auch den Sitz der Gesellschaft in die „Ing. Etzel Straße“. Die YOG-GmbH mietete diese Räumlichkeiten vom 1.1.2010 bis 30.4.2012. Der Pauschalmietzins betrug € 5.000 inkl. Betriebskosten.

Kooperationsvereinbarung

Zur Einbindung der OSVI in die Kommunikationsmaßnahmen der YOG-GmbH schlossen beide am 14.12.2009 eine Kooperationsvereinbarung ab, welche folgende Themen umfasste:

- drei gemeinsame Presseaussendungen zu den Vorbereitungen der YOG-GmbH in der „Olympia World“ durch die YOG-GmbH.
- drei Besuche mit einer Delegation des IOC in der „Olympia World“.
- Organisation eines Mittag- oder Abendessens mit der „Coordination Commission“ des IOC im „Bobcafe“ in Igls.

Als Vergütung der Leistungen vereinbarten die Vertragspartner ein pauschales Entgelt iHv € 22.500 netto. Die Verrechnung erfolgte in Form einer Gutschrift an die YOG-GmbH.

Zusätzlich wurden sämtliche IT-Leistungen für das Jahr 2009 nicht an die YOG-GmbH verrechnet. Weiters stellte die OSVI ab 1.1.2010 einen Mitarbeiter für 4 h pro Monat für den IT-Support der YOG-GmbH kostenlos zur Verfügung. Die Dauer der Vereinbarung galt rückwirkend vom 1.10.2009 bis zum 30.9.2012.

OSVI Sportstätten

Die OSVI betreibt folgende Sportanlagen:

- Olympia Eisstadion,
- Eisschnelllaufbahn am 400 m Außenring,
- „kleine“ Eishalle (Tiroler Wasserkraft Arena, seit August 2004),
- Olympia Bob-, Rodel- und Skeletonbahn Igls,
- Landessportcenter (seit Juli 2004) sowie das
- Tivoli-Fußball Stadion samt Geschäftsflächen, Außenanlagen und Tiefgarage (seit Jänner 2004).



Bild 6: Shorttrack in der Olympiaworld Innsbruck

Mietvertrag für Sportstätten

Für die Ausrichtung der Eisschnelllauf-, Shorttrack-, Eiskunstlauf- und Eishockeybewerbe sowie der Bob- und Rodelbewerbe beabsichtigte die YOG-GmbH Teile der Sportanlagen der OSVI anzumieten und ersuchte diese um ein Angebot.

Verhandlungen mit OSVI

Die YOG-GmbH erhielt ein erstes Angebot der OSVI am 4.12.2009 über € 665.500 netto. Nach mehreren Verhandlungen unterfertigte die YOG-GmbH und die OSVI am 7.2.2011 den Mietvertrag für zehn Veranstaltungstage zu einem Pauschalmietpreis von € 404.935 netto.

Gründe der Mietpreisreduktion	Die Einsparungen ergaben sich vor allem in der Verkürzung der Anmietungszeit. Ein entsprechend straffer Zeitplan führte zu einer Minimierung der notwendigen Mitarbeiterstunden der OSVI, weil Arbeiten, die nicht zwingend durch MitarbeiterInnen der OSVI durchgeführt werden müssen, durch von der YOG-GmbH gestelltes Personal (z.B. Volunteers) abgewickelt wurden.
inkludierte Leistungen	Im Pauschalmietpreis waren alle Anlagen, sämtliche Nebenräumlichkeiten, die Benützung aller technischen Einrichtungen im Bestand und der „Videowürfel“ enthalten. Weiters stellte die OSVI der YOG-GmbH im Inneren der Anlage Werbeflächen kostenlos zur Verfügung. Die OSVI betreibt in den Hallen die Kioske und gastronomische Einrichtungen. Die YOG-GmbH und die OSVI vereinbarten, dass die OSVI die Kioske und die Gastronomie im Hallenbereich während der Spiele weiterhin betreibt und die YOG-GmbH als Veranstalter eine Umsatzprovision erhält. Die Abwicklung erfolgte nach Vorgaben des Veranstalters. Für den VIP-Bereich konnte der Veranstalter aus dem Catering-Pool der OSVI frei wählen.
nicht inkludierte Leistungen	Vom Pauschalmietpreis nicht umfasst waren Personal- und Materialkosten für Um- und Adaptierungsarbeiten, Personalkosten für Veranstaltungen über den definierten Bereich hinaus, Strom, IT/TK Leistungen, Reinigung, Parkplätze und Shuttleservice. Weiters waren die Auf- und Abbauarbeiten sowie die Umbauarbeiten nicht enthalten.

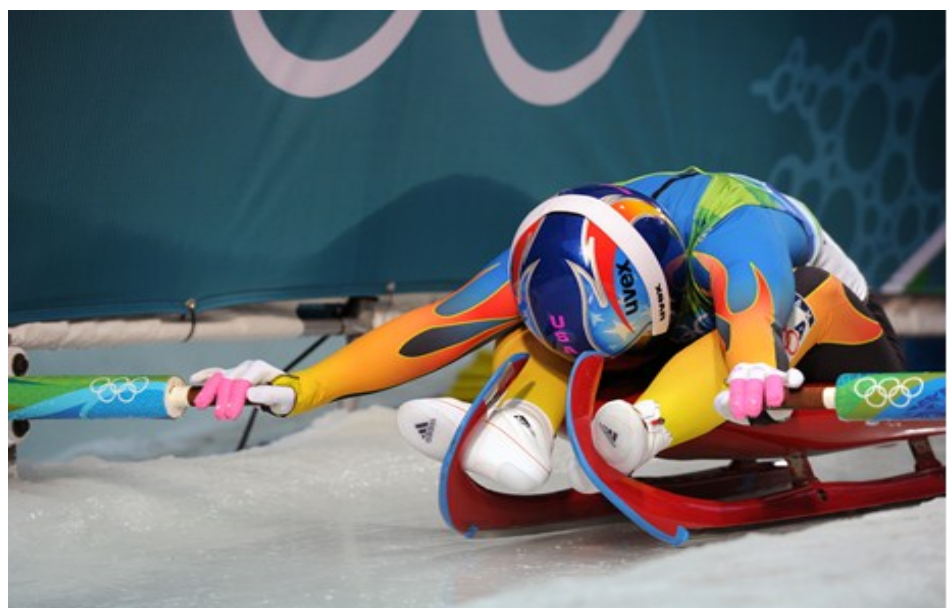


Bild 7: Rodelbewerb in der Bob-, Rodel- und Skeletonbahn in Innsbruck-Igls

Endabrechnung In Summe bezahlte die YOG-GmbH für die Benutzung der Sportanlagen und die Hilfsarbeiten € 473.576.

4.3.2. Kühtai

Laut den Bewerbungsunterlagen sollten die Snowboard und Freestylebewerbe zum Teil in Seefeld am „Gschwandtkopf“ und auf der Seegrube im „Nordpark“ stattfinden. Aus verschiedenen Gründen konnten die Bewerbe an diesen Destinationen nicht stattfinden.

Daher prüfte die YOG-GmbH die Möglichkeit, alle „Freestyle-, Slopestyle-, Skicross- und Snowboardbewerbe“ an einen anderen Ort zu verlegen und führte dafür mehrere Standortanalysen durch. Die YOG-GmbH entschied sich letztendlich für die Destination Kühtai. Somit konnten die „Freestyle-, Slopestyle-, Skicross- und Snowboardbewerbe“ an nur einem Austragungsort konzentriert werden.

Laut einer Machbarkeitsstudie der YOG-GmbH vom April 2011 sollten die Gesamtprojektkosten in Kühtai € 650.000 betragen. Das IOC stimmte aufgrund dieser Machbarkeitsstudie im Juni 2011 dem Ortswechsel für die Snowboard und Freestylebewerbe nach Kühtai zu.

Agrargemeinschaft Für die Errichtung der Halfpipe und Durchführung der Bewerbe schlossen die YOG-GmbH und eine Agrargemeinschaft am 25.8.2011 eine Vereinbarung über die Nutzung der Grundstücke für die Spiele.

Die Agrargemeinschaft stellte den „Alpenrosenhang“ für die Bewerbe Halfpipe, Boardercross, Freestyle und Slopestyle für die Errichtung und nachhaltigen Nutzung als permanente Einrichtung zur Verfügung. Als Entschädigung leistete die YOG-GmbH eine Direktzahlung für den Nutzungsentgang, die Wirtschafterschwernis und die Bodenwertminderung iHv € 15.000 netto für einen Zeitraum von max. zehn Jahren. Alle weiteren Entschädigungsleistungen und Aufwandsentschädigungen sowie Nutzungs- und Betreiberrechte waren zwischen den örtlichen Bergbahnen und der Agrargemeinschaft vertraglich geregelt und betrafen die YOG-GmbH nicht direkt.

Bergbahnen in Kühtai Für die Austragung der Bewerbe traf die YOG-GmbH mit den Bergbahnen in Kühtai eine Leistungsvereinbarung. Darin regelten die Vertragspartner, dass die „Alpenrosenpisten“ für Renn- und Trainingszwecke, der Schleplift „Alpenrose“ als Aufstiegshilfe für die Bewerbe, bei Ausfall die „Hohe Mut Bahn“ zu den gleichen

Bedingungen, die Trainingsstrecken entlang des „Alpenrosenliftes“ und ausreichend Pistengeräte für Präparierung und Transport kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Im Vorfeld der Veranstaltung verpflichteten sich die örtlichen Bergbahnen für den Rennbetrieb für zeitgerechte und ausreichende Beschneigung und Präparierung der Strecken zu sorgen. Die rennfertige Präparierung erfolgte dann durch die von der YOG-GmbH beauftragten Clubs und Vereine, wobei die Bergbahnen die Pistenpräparierung maschinell kostenlos unterstützte. Weitere notwendige Arbeiten an der Strecke wie z.B. Sicherheitsnetze, Start- und Zielraum, TV-Podeste leisteten YOG-GmbH-Mitarbeiter.

Ein unterfertigter Vertrag konnte nicht vorgelegt werden. Die YOG-GmbH versicherte dem LRH, dass sie mehrfach bei den Bergbahnen urgierte, jedoch den unterfertigten Vertrag nie erhalten hatte. Laut YOG-GmbH hielten die Bergbahnen Kühtai trotz fehlendem unterfertigten Vertrag alle Vereinbarungen ein und die Bewerbe konnten reibungslos abgewickelt werden.



Bild 8: Freestylebewerb im Kühtai

Bau der Halfpipe

Für die Errichtung der Halfpipe und dem Zielgelände für die Snowboard- und Freestylebewerbe fungierte die YOG-GmbH als Bauträger. So beauftragte die YOG-GmbH mit Ausnahme der Beschneigungsanlage alle Bauleistungen.

Förderung Land Tirol	Die YOG-GmbH suchte beim Land Tirol um eine Förderung für die Errichtung der „Halfpipe“ in Kühtai an. Das Land Tirol unterstützte dieses über das regionale und multifunktionale Sportinfrastrukturförderprogramm mit € 110.000. Im Fördervertrag mit den Vertragspartnern wurde eine Nachnutzung der Sportanlage und Geräte vereinbart (vgl. Abschnitt 3.2. „Förderungen außerhalb der Finanzierungsvereinbarung“).
Gesamtkosten	Die Gesamtkosten für die Baumaßnahmen und Geräte betrugen € 505.466.

4.3.3. Sportstätten Seefeld

In der Bewerbung war festgelegt, dass in Seefeld alle Nordischen Bewerbe (inkl. Biathlon) sowie ein Teil der Freestyle- und Snowboardbewerbe ausgetragen werden sollten.

Bereits bei der Bewerbung war der YOG-GmbH und den Gesellschaftern bewusst, dass die Sportstätten in Seefeld saniert werden mussten. Das Land Tirol ließ im Jahre 2010 eine Studie über den Erhaltungszustand der Sportanlagen in Seefeld (und in Stams) erstellen. In dieser Studie wurde der Investitionsbedarf für die Sanierung und den teilweisen Neubau der Sportanlagen mit 5,0 Mio. € geschätzt. Diese Investitionen wären ohnehin durchzuführen gewesen. Durch die YOG 2012 wurden sie jedoch zeitlich vorgezogen.



Bild 9: Biathlonbewerb in Seefeld

Förderung der Sprung- und Biathlonanlage Seefeld	Für diese Investitionen suchte „Seefeld“³ beim Land Tirol um eine Förderung an. Im Mai 2011 unterfertigten das Land Tirol als Fördergeber mit den Förderungsnehmern den Fördervertrag für die Errichtung der Sprungschanzen sowie für eine Biathlonanlage. Insgesamt förderte das Land Tirol diese Investitionen mit rd. 1,4 Mio. €.
Stellungnahme der Landesregierung	<i>Bei den Ausführungen zu den Sportstätten Seefeld wird noch angemerkt, dass der Fördervertrag für die Errichtung der Sprungschanzen sowie für eine Biathlonanlage mit den Fördernehmern im Mai 2011 vom Land Tirol als Fördergeber unter Einbindung des Vereins Internatsschule für Skisportler Stams (IFS) unterfertigt wurde.</i> <i>Außerdem wird eine nachhaltige Nutzung für den Tiroler Sport durch den Fördervertrag, insbesondere mit der Verlegung des Winterbetriebes Sprunglauf der IFS Stams und der Benützungsrechte für den Tiroler Skiverband sowie seinen angehörenden Vereinen gewährleistet.</i>
Vertrag der YOG-GmbH mit „Seefeld“	Zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Bewerbe trat die YOG-GmbH an „Seefeld“ heran, um eine Vereinbarung über die Nutzung der Sportanlagen zu schließen. Am 8.6.2011 schloss die YOG-GmbH mit „Seefeld“ den Nutzungsvertrag u.a. mit folgenden Inhalten ab: • Der Betrieb der Liftanlagen ist während der Durchführungsphase immer gewährleistet und es entstehen für die YOG-GmbH keine Kosten. • Die Trainingsloipen stellen die Gemeinde Seefeld und die Gemeinde Leutasch den Sportlern kostenlos zur Verfügung. • Der Sessellift der Sprunganlage wird von „Seefeld“ kostenlos zur Verfügung gestellt. • „Seefeld“ sichert die zeitgerechte und für den Rennbetrieb ausreichende Beschneigung und Präparierung der Strecken im Vorfeld der Veranstaltung zu und sorgt für ausreichend Schneedepots. • „Seefeld“ stellt ausreichend Pistengeräte für Präparierung und Materialtransport zur Verfügung.

³ Die Gemeinde Seefeld und die „WM Sportanlagen Seefeld Tirol GmbH“.

- Ausschank: Sämtliche Kioske werden an die YOG-GmbH untervermietet. Gastronomische Versorgung durch Catering nach freier Wahl YOG-GmbH.



Bild 10: Skisprungbewerb

Zuordnung
Förderungen aus
Sportstättenanierung

Wie oben erwähnt, sind die Kosten der Baumaßnahmen der Sprunganlagen in Seefeld der YOG-GmbH nicht direkt anrechenbar. Jedoch wäre der YOG-GmbH eine angemessene Miete für deren Nutzung zu berechnen gewesen. Eine Berechnung von fiktiven Mietansätzen konnte nicht erhoben werden. Somit war auch ein „fiktiver Förderanteil“ des Landes indirekt an die YOG-GmbH nicht berechenbar.

4.3.4. Patscherkofel

Für die Austragung der gesamten Alpinen Skibewerbe sah die YOG-GmbH das Skigebiet „Patscherkofel“ vor. Um für alle alpinen Skibewerbe einen Zieleinlauf zu schaffen und doppelte Infrastrukturen zu vermeiden, sollte das Zielgelände neu gestaltet, eine Verbindung von der „Abfahrtsstrecke“ zum gemeinsamen Zieleinlauf und ein kombinierter Technik- und Zielhang unterhalb von „Heiligwasser“ mit einer Aufstiegshilfe errichtet werden.

Um dies umzusetzen, hatte die YOG-GmbH eine Vereinbarung über die Nutzung mit der Eigentümerin der Liftanlagen und Betreiberin der Pistenanlagen zu treffen. Auch die involvierten Agrargemeinschaften Patsch und Igls waren einzubinden und deren Zustimmung zur Nutzung einzuholen.

Da die Eigentümerin der Liftanlagen keine Investitionen in den Sportstättenbau tätigen wollte, hatte die YOG-GmbH die geplanten Pistenum- und Pistenneubauten und die Errichtung einer neuen Aufstiegshilfe für den „normalen“ Skilaufbetrieb selbst zu finanzieren.

Die YOG-GmbH führte eine Kostenberechnung in für den Um- und Neubau des Wettkampfareals durch und ermittelte Gesamtkosten iHv € 300.000.

Zur Attraktivitätssteigerung der Slalombewerbe beschloss die YOG-GmbH einen Nachtslalom durchzuführen. Die geschätzten Kosten für die Errichtung einer Flutlichtanlage berechnete die YOG-GmbH mit ca. € 120.000 (siehe 11. Aufsichtsratssitzung der YOG GmbH vom 25.3.2011).

Vertrags-
unterzeichnung
Pisten- und
Parkplatznutzung

Am 30.11.2011 unterfertigten die Eigentümerin und die YOG-GmbH die „Vereinbarungen über die Nutzung der Pisten für die Alpinen Bewerbe Super-G, Riesenslalom, Slalom und Mannschaftsbewerbe“ sowie die „Vereinbarung über die Nutzung der Parkflächen im Bereich des Veranstaltungsgeländes“.



Bild 11: Alpinbewerbe am Patscherkofel

Vertragsinhalt
Pistennutzung

Die Lift- und Pistennutzung galt für den Durchführungszeitraum vom 9.1. bis 23.1.2012 und war kostenfrei, da die YOG-GmbH die Kosten der Pistenerrichtung trug. Für die Nutzung von zusätzlichen Trainingsstrecken waren € 20.000 netto zu bezahlen. Der Vertrag umfasste folgende wesentliche Bedingungen:

- Die Benützung der für die Bewerbe notwendigen Liftanlagen ist während der Durchführungsphase gewährleistet. Der YOG-GmbH entstehen keine Kosten.
- Die Eigentümerin sorgt für zeitgerechte und für den Rennbetrieb ausreichende Beschneigung und Präparierung der Strecken im Vorfeld der Veranstaltungen. Rennfertige und auch tägliche wettkampftaugliche Präparierung erfolgt durch den „Ski Club Patscherkofel“ in Abstimmung mit dem „Competition Manager“ der YOG-GmbH. Der YOG-GmbH entstehen aus der Präparierungsleistung keine Kosten.
- Die Eigentümerin stellt für Präparierung, Transport von Materialien und sonstige Einsätze ausreichend Pistengeräte zur Verfügung.

Vertragsinhalt
Parkplatznutzung

Für die Nutzung der Parkflächen im Bereich des Veranstaltungsgeländes erhielt die Eigentümerin eine Pauschalvergütung iHv € 30.000 netto.

Gesamtaufwand
Patscherkofel

Die YOG-GmbH wendete letztendlich für Pistenbauarbeiten € 298.256 auf. Die Nutzungsentgelte für die Parkplätze und die Trainingsstrecke betrugen € 50.000 und entsprachen dem vertraglich vereinbarten Betrag.

4.3.5. Bergisel

Im Bergiselstadion sollten die Eröffnungsfeierlichkeiten sowie die Entzündung der drei „Olympischen Feuer“ stattfinden. Zur Nutzung dieser Anlage trat die YOG-GmbH mit der Betreiberin in Verhandlungen. Dabei traten mehrere Aspekte in der Planungsphase auf:

Termin-
überschneidung
„4-Schanzen-
Tournee“

Die Eröffnungsfeierlichkeiten der YOG 2012 waren für den 13.1.2013 geplant. Dies bedeutete eine Terminüberschneidung mit der „4-Schanzen-Tournee“, welche in der Regel am 4.1.2012 in Innsbruck stattfindet. Die Vorbereitungsarbeiten für die Eröffnungsfeier mussten jedoch schon im Dezember 2011 beginnen, da aufgrund des sehr straffen Zeitplanes und dem geringen Zeitfenster zwischen der „4-Schanzen-Tournee“ und der YOG 2012-Eröffnung zu wenig Zeit für die Errichtung der temporären Bauten blieb.



Bild 12: Bergiselarena für die Eröffnungsfeierlichkeiten

Olympisches Feuer	Für die Errichtung des „3. Olympischen Feuers“ war von der YOG-GmbH für die Platzwahl des Gastanks und der Feuerstelle die Zustimmung der Betreiberin einzuholen, welche im Juni 2011 erteilt wurde.
Verdienstaufschlag Bergiselareal	Vor Vertragsunterzeichnung verlangte die Betreiberin eine Kompensation für den Verdienstaufschlag des geschlossenen Stadions sowie Betriebskosten und Kosten für Mietaufschläge des „Cafe im Turm“.
Vertrags- unterzeichnung	Letztendlich unterzeichneten die YOG-GmbH und die Betreiberin im Dezember 2011 den Vertrag über die Nutzung des Bergiselstadions. Die Pauschalvergütung iHv € 61.818 netto für den Zeitraum vom 5.1. bis 18.1.2012 umfasste u.a. folgende Punkte: • Außenanlage des Stadions für Publikumsnutzung in den Zonen A bis H mit Ausnahme des Bereiches Sprungturm und Kommentatorenkabinen.

- Nutzungsbestimmungen der im Stadion vorhandenen TV-Übertragungsanlagen.
- Technikstandplatz West für den Aufbau und die Nutzung der TV-Produktion durch akkreditierte TV- und Rundfunkanstalten.
- Parkplatz am „Kaiserjägerareal“ für bestimmte Zeiten.
- Das „Cafe im Turm“ bleibt vom 10.1. bis 14.1.2012 geschlossen.

Im Gegenzug verpflichtete sich die YOG-GmbH als Veranstalterin zu folgenden Leistungen:

- Einen Stundensatz von € 35 je Person für die Betreuung der Stadionelektrik (Techniker), eines Journaldienstes für den Schrägaufzug und eines Anlagenbetreuers für den Zeitraum vom 10.1. bis 14.1.2012. zu übernehmen.
- Eine Kautions iHv € 10.000 in Form einer Bankgarantie zu übergeben.
- Den Bau aller für die Veranstaltung notwendigen Bühnen, Rampen, Absperrungen, Fangzäunen, Masten etc. sowie jegliche bauliche Maßnahmen.

Endabrechnung

Die Kosten für den künstlerischen Wettbewerb, die Planung und den Bau der Feuerschale betrugen € 76.364. Die Kosten für die Nutzung des Bergiselstadions machten letztendlich € 70.473 aus.

4.3.6. Unterbringung der TeilnehmerInnen und der BesucherInnen

Bei Olympischen Spielen zählt es zu den Pflichten des Veranstalters, für die Unterbringung der SportlerInnen, TrainerInnen und Funktionäre zu sorgen.

Vereinbarungen mit
Beherbergungs-
betriebe

Aufgrund der negativen Erfahrungen bei der EURO 2008 mit hohen Zimmerpreisen beabsichtigte die YOG-GmbH mit den Beherbergungsbetrieben entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Die YOG-GmbH beauftragte hierzu bereits im Zuge der Bewerbung die „Innsbruck Information und Reservierungs GmbH“, dass diese mit den Beherbergungsbetrieben Vereinbarungen über garantierte Zimmerpreise und Zimmerkapazitäten treffen soll.

YOV

Wie bei den vorangegangenen Olympischen Spielen 1964 und 1976 sah die Stadt Innsbruck die Chance, die TeilnehmerInnen in einem YOV unterzubringen, das später als sozialer Wohnbau genutzt werden soll. Letztendlich errichtete eine im Einflussbereich der Stadt

Innsbruck stehende gemeinnützige Wohnbaugesellschaft in den Jahren 2009 bis 2011 die entsprechende Wohnanlage für die YOG 2012.

Diese gemeinnützige Wohnbaugesellschaft errichtete die Wohnanlage in Passivhausstandard mit 13 Bauquadern. Darin sind insgesamt 444 Wohneinheiten und 509 Tiefgaragenabstellplätze untergebracht. Im Dezember 2011 übergab die gemeinnützige Wohnbaugesellschaft, bis auf zwei Gebäude (Block C und K), die Objekte an die YOG-GmbH zur weiteren Nutzung und Einrichtung für die Spiele. Zwei Blöcke konnten nicht zur Verfügung gestellt werden, da darin Eigentumswohnungen untergebracht waren und die Eigentümer eine Nutzung für die YOG 2012 untersagten.

Mietvertrag

Am 19.4.2011 unterfertigten die YOG-GmbH und die gemeinnützige Wohnbaugesellschaft den Mietvertrag für das „Olympisches Dorf 2012“ für den Zeitraum 1.12.2011 bis 31.3.2012. Gemietet wurden 375 Wohneinheiten mit rd. 24.109 m² Nutzfläche. Die Übergabe des Mietgegenstandes erfolgte unmöbliert und dieser war als solches zurückzustellen. Die Räumlichkeiten erhielten seitens der Vermieterin nur einen Grundanstrich. Der Endanstrich war erst nach Räumung und Sanierung der Wohneinheiten aufzubringen.

Der vereinbarte Pauschalmietzins betrug € 63.762 netto, die Betriebskostenschätzung belief sich vorerst auf € 192.000 netto, wodurch sich ein Gesamtmietzins iHv € 255.762 errechnete. Zusätzlich hatte die YOG-GmbH eine Kautions iHv € 80.000 auf ein von der Vermieterin benanntes Konto zu überweisen. Die Betriebskostenabrechnung erfolgte nach Rückgabe des Mietgegenstandes.

Endabrechnung

Insgesamt wendete die YOG-GmbH für das YOY gemäß Jahresabschluss 2012 € 296.648 auf.

Kapazitätsengpass im YOY

Da im YOY die Blöcke C und K nicht zur Verfügung standen, entstanden Kapazitätsengpässe bei der Unterbringung. Daher hatte die YOG-GmbH eine alternative Unterbringung für TeilnehmerInnen der YOG und des IOC, die nicht im YOY untergebracht werden konnten, zu organisieren. Aufgrund der Vereinbarungen zwischen der „Innsbruck Information und Reservierung GmbH“ und den Beherbergungsbetrieben, konnten in einem Hotel in Innsbruck 180 Zimmer für den Zeitraum 7.1. bis 24.1.2012 reserviert werden.

4.3.7. Transportorganisation

Für den Transport von Personen und Material war ein Verkehrs- und Logistikkonzept zu entwickeln. Insbesondere den Personentrans-

porten zu und von den Veranstaltungszentren kam besondere Bedeutung zu.

Für die Bewerbung 2008 war ein Verkehrs- und Logistikkonzept noch nicht gefordert. Trotzdem hatte die YOG-GmbH schon in der Bewerbungsphase die Abwicklung der Personentransporte über die öffentlichen Verkehrsmittel und BUS-Shuttledienste geplant. Die üblicherweise von Sponsoren zur Verfügung gestellten PKW-Fahrzeugflotten sollten nur eingeschränkt und für ganz bestimmte Zwecke zum Einsatz kommen.

Nach dem Zuschlag der Spiele führte die YOG-GmbH im Frühjahr 2009 in Zusammenarbeit mit der „Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH“ (IVB) die Detailplanungsarbeiten des Verkehrskonzeptes für den Personentransport durch. Insbesondere war die Verkehrsführung im Stadtgebiet zwischen dem YOV, den Reiseknotenpunkten Hauptbahnhof und Flughafen und den Veranstaltungszentren zu organisieren.

Transportkonzept

Dieses Verkehrskonzept beinhaltete die Linien- und Fahrpläne der fünf Direktlinien zu den Sportstätten, die Nutzung des IVB-Liniennetzes sowie die Abstimmung auf den ÖBB-Fahrplan. Für die Direktlinien entwickelte die IVB einen Bedarfsplan an Bussen und Personal. Das ausgearbeitete Verkehrskonzept der Personentransporte stellte sich wie folgt dar:

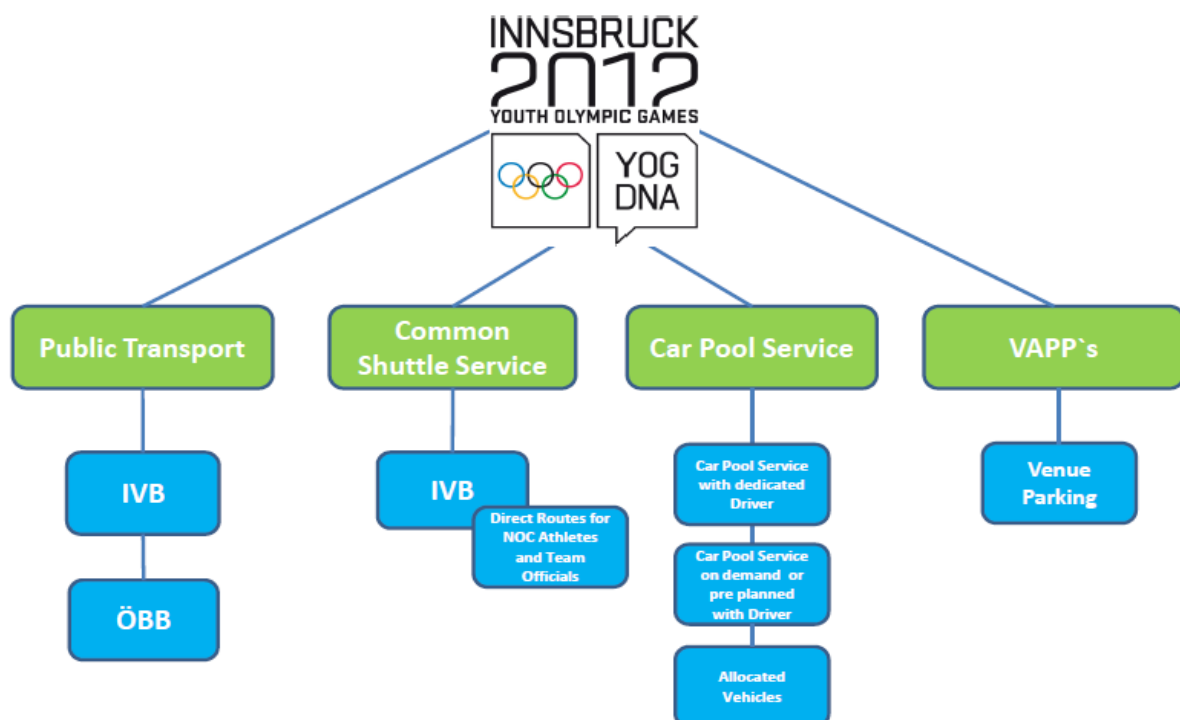


Bild 13: Verkehrskonzept der Personentransporte (© YOG-GmbH)

Zur direkten Verbindung der Austragungsstätten in Innsbruck, Igls, Kühtai und Seefeld, waren fünf Sonderlinien des sogenannte „Common Shuttle Service“ geplant. Zusammengefasst stellte sich die Routenführung zu den Veranstaltungsorten wie folgt dar:

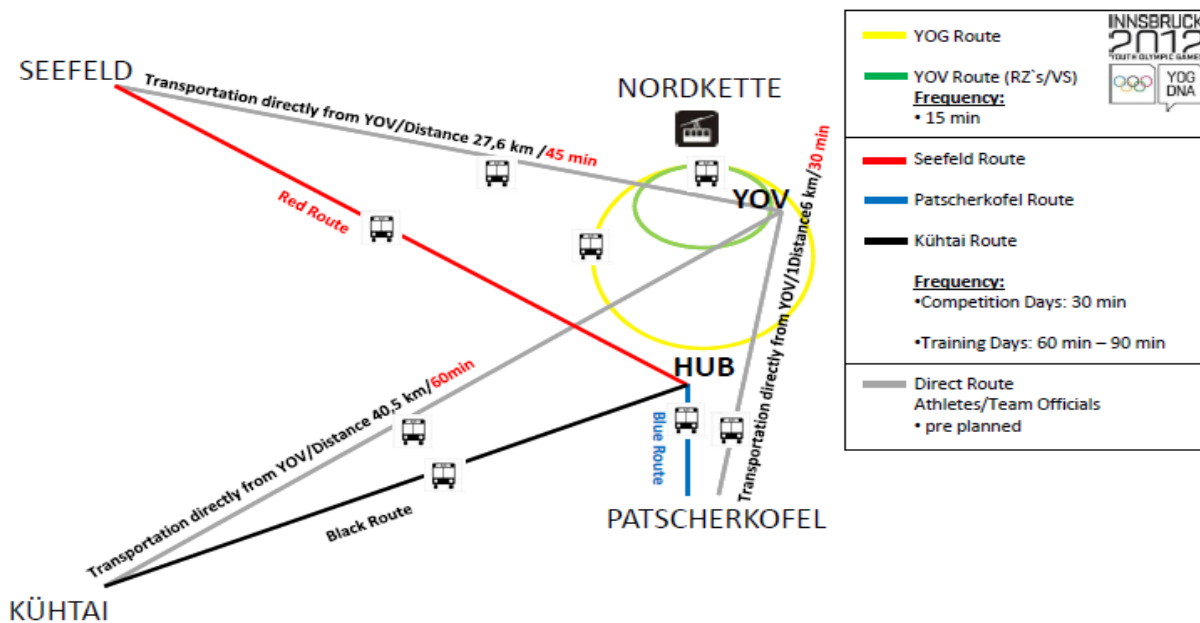


Bild 14: Routenführung der Sonderlinien zu den außerhalb des Stadtgebietes von Innsbruck liegenden Veranstaltungsorte (© YOG-GmbH)

Kooperationsvereinbarung IVB

Auf Basis des ausgearbeiteten Verkehrskonzeptes unterfertigten die IVB und die YOG-GmbH im Mai 2011 die „Kooperationsvereinbarung über die Durchführung der Personentransporte“. Diese umfasste den Betrieb der fünf einzurichtenden Direktlinien zu den Veranstaltungsstätten, die kostenlose Nutzung des Liniennetzes der IVB im Kerngebiet von Innsbruck und der fünf Direktlinien für die Akkreditierten mit ihren Akkreditierungsausweisen und für die Besucherinnen mit gültigen Eintrittskarten.

Die Vertragspartner vereinbarten eine Pauschalabgeltung iHv € 383.450 netto. Für darüber hinaus gehende Verkehrsleistungen vereinbarten die Vertragspartner eine Tagespauschale pro Bus iHv € 680 netto mit einer Fahrleistung von max. 200 km pro Tag.

Endabrechnung

Letztendlich wendete die YOG-GmbH für die Verkehrsdienste der IVB insgesamt € 409.145 auf. Der Mehraufwand resultierte aus zusätzlich erforderlichen Busdiensten.

Ansuchen für „Klimaaktiv-Förderung“

Das „Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft“ stellte eine Klimaaktivförderung unter dem Titel „Mobilitätsmanagement für Freizeit und Tourismus“ bereit. Gefördert werden Verkehrsmaßnahmen zur Reduktion klimarelevanter Gase und Feinstaub durch Einsatz umweltfreundlicher Verkehrsmittel bis max. 30 % der förderungsfähigen Kosten jedoch max. € 200.000.

Wie im Abschnitt 3.2. erwähnt, suchte die YOG-GmbH am 12.9.2011 um diese Förderung an und reichte hierfür auf Basis der Kooperationsvereinbarung mit der IVB ein „Mobilitätskonzept“ ein, nach welchem alleine in Österreich berechnete 970 t CO₂, 2.774 kg NO_x und 181 kg Feinstaub eingespart werden könnten.

Die YOG-GmbH erhielt von Bundesministerium, vertreten durch die „Kommunalkredit Public Consulting GmbH“, Fördermittel iHv € 109.028.

Projektbericht für „Klimaaktiv-Förderung“

Zum Nachweis der zweckgemäßen Verwendung der Fördermittel erstellte die YOG-GmbH im März 2012 einen „Projektbericht Klima aktiv mobil ‚De-minimis-Beihilfe‘“. Gemäß diesem beförderten die fünf Sonderlinien 175.229 Passagiere und legten dabei in ca. 6.500 Stunden ca. 70.500 km zurück.

5. Gebahrung der YOG GmbH

Belegprüfung

Der LRH hat eine stichprobenartige Prüfung des Beleg- und Rechnungswesen durchgeführt. Die Belege wurden nach dem Vier- bzw. Sechs-Augenprinzip gezeichnet und chronologisch nummeriert. Der Geschäftsführer und darüber hinaus meistens auch der für den betroffenen Bereich verantwortliche Mitarbeiter zeichneten die sachliche Richtigkeit sowie der Bereichsleiter für Finanzen und Personal die rechnerische Richtigkeit. Der LRH hat festgestellt, dass die Buchführung übersichtlich und transparent war und die Formvorschriften des UGB eingehalten wurden.

Finanzausschuss

Gemäß Gesellschaftervertrag hatte die YOG-GmbH einen Finanzausschuss einzurichten, der die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft vornehmen musste. Dieser Ausschuss hatte aus mindestens vier Aufsichtsratsmitgliedern zu bestehen.

In insgesamt vier Sitzungen behandelte der Finanzausschuss die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Jahre 2008 bis 2011 und

empfahl durchgehend dem Aufsichtsrat, die jeweiligen Jahresabschlüsse der Generalversammlung zur positiven Beschlussfassung vorzulegen. Der Aufsichtsrat folgte jeweils einstimmig diesen Empfehlungen.

Wirtschaftsprüfung	Bei der YOG-GmbH handelte es sich im Sinne des § 221 UGB ⁴ um eine kleine Gesellschaft. Abschlussprüfungen waren daher nicht zwingend vorgesehen. Die YOG-GmbH beauftragte aber freiwillig eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011. Der Jahresabschluss 2012 war zum Zeitpunkt der Prüfung durch den LRH noch nicht geprüft.
Bestätigungsvermerk	Der LRH hat festgestellt, dass für die Jahresabschlüsse von 2009 bis 2011 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
positives Signal gegenüber den Subventionsgebern	Der LRH wertet sowohl die Errichtung des Finanzausschusses als auch die freiwillige Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Zeichen der Transparenz und als positives Signal gegenüber den Subventionsgebern.

5.1. Bilanzen

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Bilanzen der YOG-GmbH für die Jahre 2009 bis 2012 jeweils zum Bilanzstichtag 31.12.:

	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Software	0	5.139	4.849	0
II. Sachanlagen				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.464	36.428	743.168	0
	20.464	41.567	748.017	0
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	8.456	933.036	1.764.751	424.441
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	86.827	195.560	1.870.359	3.253.851
	95.282	1.128.596	3.635.110	3.678.292

⁴ UGB: Unternehmensgesetzbuch, BGBl. I Nr. 120/2005

	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
AKTIVA				
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	0	5.703	2.517.625	1.000
Summe Aktiva	115.747	1.175.866	6.900.753	3.679.292
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital	40.000	40.000	40.000	40.000
II. Bilanzgewinn	4.663	7.165	9.235	8.246
	44.663	47.165	49.235	48.246
B. Unversteuerte Rücklagen				
1. Bewertungsreserve aufgrund von Sonderabschreibungen	0	0	699.420	0
C. Rückstellungen				
	19.654	69.724	101.848	25.048
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.144	67.458	2.577.713	2.362
2. sonstige Verbindlichkeiten	29.286	210.051	758.399	3.603.636
	51.430	277.509	3.336.112	3.605.998
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
	0	781.467	2.714.138	0
Summe Passiva	115.747	1.175.866	6.900.753	3.679.292

Tab. 7: Bilanzen der YOG-GmbH (Beträge in €)

Anlagevermögen	Den größten Teil des Anlagevermögens bildete die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese ist von rd. € 36.428 im Jahr 2010 auf rd. € 743.168 im Jahr 2011 stark angestiegen. Hauptgrund für diesen Anstieg war die Ausstattung und Möblierung des YOV. Mit Bilanzstichtag 31.12.2012 verzeichnete die YOG-GmbH aufgrund von Abschreibungen und Anlagenverkäufen kein Anlagevermögen mehr.
Umlaufvermögen	Das Umlaufvermögen zum 31.12.2012 betrug rd. 3,68 Mio. € wobei die Guthaben bei Kreditinstituten rd. € 3,25 Mio. € ausmachten.
Rechnungsabgrenzungsposten	Die aktive Rechnungsabgrenzung stieg von rd. € 5.703 im Jahr 2010 auf rd. 2,5 Mio. € im Jahr 2011 an. Auf der Passivseite der

Bilanz kam es ebenfalls zu einer Steigerung bei den Rechnungsabgrenzungsposten von rd. 0,78 Mio. € im Jahr 2010 auf rd. 2,71 Mio. € im Jahr 2011.

Der Grund für die hohen Rechnungsabgrenzungen lag darin, dass die YOG 2012 vom 13.1. bis 22.1.2012 stattfanden und eine Reihe von Aufwendungen und Erträgen zwischen den Geschäftsjahren 2011 und 2012 periodengerecht abgegrenzt werden mussten.

Kritik - Mehraufwand	Der LRH stellt kritisch fest, dass hohe Rechnungsabgrenzungsposten generell zu Mehraufwendungen bei der Bilanzerstellung führen und eine Bilanzanalyse erschweren.
Anregung	Kann im Vorhinein damit gerechnet werden, dass im Rahmen eines Projektes die Mehrzahl der Aufwendungen oder Erträge um die Jahreswende (z.B. Dezember oder Jänner) anfallen, so regt der LRH bei künftig zu errichtenden Gesellschaften an, ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr und damit einen anderen Bilanzstichtag als den 31.12. zu wählen. So ließen sich hohe Rechnungsabgrenzungen in der Regel vermeiden.
Änderung des Unternehmensgegenstandes	Bereits im Sommer 2012 war absehbar, dass die YOG-GmbH einen Jahresüberschuss von mehr als 1,0 Mio. € erzielen wird. Aufgrund der Bestimmung in der Olympischen Charta über die Verwendung des Überschusses („Rule 32“), wonach ein allfälliger Überschuss aus der Tätigkeit des Organisationskomitees (YOG-GmbH) für die Entwicklung der Olympischen Bewegung und des Sports zu verwenden ist, beschloss die Generalversammlung am 13.9.2012, den Unternehmensgegenstand der YOG-GmbH zu ändern. Dieser umfasst künftig auch die Durchführung sportlicher Bewerbe und die Beteiligung an Projekten zum Bau von öffentlich zugänglichen Sportanlagen.
Gemeinnützigkeit und Rücklagenbildung	Weiters beschloss die Generalversammlung, dass die YOG-GmbH in die Gemeinnützigkeit überführt wird und ein allfälliger Bilanzgewinn der Gesellschaft einer dem Unternehmenszweck dienenden Rücklage zuzuführen ist. Eine Ausschüttung von Gewinnen an die Gesellschafter ist ausgeschlossen und die Gesellschafter dürfen auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.
Bestätigung der Steuerbegünstigung durch das Finanzamt	Das Finanzamt Innsbruck bestätigte der YOG-GmbH am 10.12.2012 die Steuerbegünstigung gemäß den §§ 34 ff BAO ⁵ (Gemeinnützigkeit). Grundlage dieser Bestätigung war der am

⁵ BAO: Bundesabgabenordnung BGBl. Nr. 164/1991

17.10.2012 vorgelegte (geänderte) Gesellschaftsvertrag (die Änderungen wurden am 13.11.2012 im Firmenbuch eingetragen).

steuerliche
Vorteile durch die
Gemeinnützigkeit

Aufgrund der Überführung in die Gemeinnützigkeit müssen die Überschüsse ab dem Jahr 2012 nicht mehr versteuert werden. Bis zum Jahr 2011 war die YOG-GmbH noch eine unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaft und hatte auch Körperschaftsteuer zu entrichten.

Jahresabschluss 2012

Die YOG-GmbH erzielte im Jahr 2012 einen Überschuss iHv rd. 3,6 Mio. €. Diesen verbuchte die YOG-GmbH gemäß geänderten Unternehmenszweck als „Verbindlichkeit“ für die Durchführung sportlicher Bewerbe und die Beteiligung an Projekten zum Bau von öffentlich zugänglichen Sportanlagen. Weiters verbuchte die YOG-GmbH in der Gewinn und Verlustrechnung den Überschuss als „zweckgebundene Aufwendung“. Die YOG-GmbH begründete die Vorgangsweise dieser Verbuchung mit einem Fachgutachten des Fachsenates für Handelsrecht und Revision zur Rechnungslegung gemeinnütziger Körperschaften aus dem Jahr 2003.

Nach diesem Gutachten müsste der Überschuss nicht als „Verbindlichkeit“, sondern als gesonderter „Hauptposten“ vor den „Verbindlichkeiten“ („Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuwendungen“) verbucht werden. Des Weiteren müsste eine „Zuweisung an Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuwendungen“ verbucht werden.

Hinweis

Nach Ansicht des LRH ist es unsicher, ob die von der YOG-GmbH gewählte Verbuchungsart den Bilanzierungsvorschriften entspricht. Somit ist auch unklar, ob die Gesellschaft den gesamten Überschuss iHv 3,6 Mio. € für Zwecke des Tiroler Sports einbehalten darf.

Empfehlung an
die YOG-GmbH

Der LRH empfiehlt der YOG-GmbH zu prüfen, ob diese Vorgangsweise - den Jahresüberschuss für Zwecke des Tiroler Sports zu verwenden - den Statuten des IOC und des Host City Vertrages, insbesondere der Olympischen Charta, entspricht. Jedenfalls muss mit dem IOC eine vertragliche Regelung getroffen werden.

Stellungnahme
der YOG-GmbH

Die YOG GmbH wird mit dem IOC hinsichtlich der geänderten Statuten und der Verwendung eines allfälligen Überschusses eine Regelung treffen.

unversteuerte
Rücklagen

Die Zugänge zum Anlagevermögen (vgl. Tabelle 7) verbuchte die YOG-GmbH als geringwertige Wirtschaftsgüter. Diese können in der Regel innerhalb eines Geschäftsjahres sofort abgeschrieben werden. Werden jedoch in einem Wirtschaftsjahr Sofortabschreibungen „von wesentlichem Umfang“ vorgenommen, so ist eine Bewertungsreserve im Sinn des § 205 UGB zu bilden. Die YOG-GmbH bildete deshalb ab dem Geschäftsjahr 2011 eine Bewertungsreserve iHv € 699.420, die im Jahr 2012 mit den Anlagenverkäufen wieder vollständig aufgelöst wurde.

5.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgende Tabelle enthält die Gewinn- und Verlustrechnung der Jahre 2009 bis 2012 für den jeweiligen Zeitraum 1.1. bis 31.12.:

	2009	2010	2011	2012	Summe
Umsatzerlöse	613.174	1.661.216	8.743.560	13.687.856	24.705.806
sonstige betriebliche Erträge	288	2.472	305.647	880.389	1.188.796
Betriebsleistung	613.462	1.663.688	9.049.207	14.568.245	25.894.602
Aufwendungen für bezogene Leistungen	31.109	5.439	337.216	245.472	619.236
Personalaufwand	323.702	1.080.363	2.090.152	1.393.926	4.888.143
Abschreibungen	5.413	24.992	452.243	670.756	1.153.404
sonstige betriebliche Aufwendungen	248.466	549.956	5.476.836	12.974.810	19.250.068
Summe Aufwendungen	608.690	1.660.750	8.356.447	15.284.964	25.910.851
Betriebserfolg	4.772	2.938	692.760	-716.717	-16.249
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	140	749	10.480	18.058	29.427
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5	0	0	0	5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.907	3.687	703.240	-698.659	13.173
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.433	1.185	1.750	1.750	6.118
Jahresfehlbetrag/-überschuss	3.474	2.502	701.490	-700.409	7.055
Auflösung unversteuerter Rücklagen	0	0	408.128	699.420	1.107.548
Zuweisung zu un versteuerten Rücklagen	0	0	1.107.548	0	1.107.548
Jahresverlust/-gewinn	3.474	2.502	2.070	-989	7.055
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.187	4.663	7.165	9.235	
Bilanzgewinn	4.661	7.165	9.235	8.246	

Tab. 8: Gewinn- und Verlustrechnung (Beträge in €)

Umsatzerlöse	Die YOG-GmbH erzielte in den Jahren 2009 bis 2012 Umsatzerlöse iHv rd. 24,7 Mio. €.
Subventionen der Gebietskörperschaften	Der größte Teil der Umsatzerlöse resultierte aus den Subventionen von Bund, Land Tirol und Stadt Innsbruck iHv 15,0 Mio. € (vgl. Abschnitt 3.1. „Finanzierungsvereinbarung“).
Rückstand der Bundessubventionen	Gemäß Protokoll der 5. Aufsichtsratssitzung vom 14.9.2009 vereinbarten die Gebietskörperschaften für die Jahre 2009 und 2010 folgenden Zahlungsplan: • Jahr 2009: € 280.000 Bund und je € 285.000 Land Tirol und Stadt Innsbruck. • Jahr 2010: € 330.000 Stadt Innsbruck und je € 335.000 Land Tirol und Bund. Der Bund leistete für die Jahre 2009 und 2010 keine Zahlungen, wodurch es zu einem Rückstand der Bundessubventionen iHv insgesamt € 615.000 kam.
Liquidationsengpass	Der Rückstand der Bundessubventionen verursachte einen Liquiditätsengpass, der durch Verschiebungen von geplanten Ausgaben in das Folgejahr und durch zusätzliche IOC-Mittel überbrückt werden konnte.
Bund verweigerte Aufstockung der Subventionen	In der Finanzierungsvereinbarung, die für den Bund vom damaligen Bundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer unterschrieben wurde, hatte sich auch der Bund bereit erklärt, allfällige Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben durch zusätzliche Zahlungen auszugleichen. Trotzdem verweigerte der Bund eine Aufstockung der Subventionszahlungen, wodurch vorerst kein Fördervertrag zwischen dem Bund und der YOG-GmbH abgeschlossen werden konnte.
Einigung mit dem Bund	Nach intensiven Schriftverkehr und Verhandlungen auf politischer Ebene (Bundesminister Mag. Norbert Darabos und LH-Stv. Hannes Gschwentner) konnte die YOG-GmbH schließlich eine Einigung mit dem Bund erzielen: Der Fördervertrag zwischen dem Sportministerium und der YOG-GmbH wurde um 2,0 Mio. € auf insgesamt 5,0 Mio. € erweitert und unterfertigt.
Erträge aus Bundesmitteln 2011 und 2012	Aufgrund der Einigung mit dem Bund konnte die YOG-GmbH für das Jahr 2011 Erträge aus den Bundessubventionen iHv 2,7 Mio. € und für 2012 iHv 2,3 Mio. € verbuchen.

Zahlung des Bundes ausständig Der LRH stellte zudem fest, dass bis 25.2.2013 die Zahlungen von Bundessubventionen iHv € 300.000 ausständig waren.

weitere Umsatzerlöse Die YOG-GmbH lukrierte weitere Erlöse aus Beiträgen des IOC iHv rd. 6,2 Mio. €, aus Sponsoring (inkl. Beiträgen von Tourismusverbänden) iHv rd. 2,5 Mio. € und sonstigen Erlösen (v.a. Zusatzförderungen, vgl. Abschnitt 3.2. „Förderungen außerhalb der Finanzierungsvereinbarung“) iHv rd. 1,0 Mio. €.

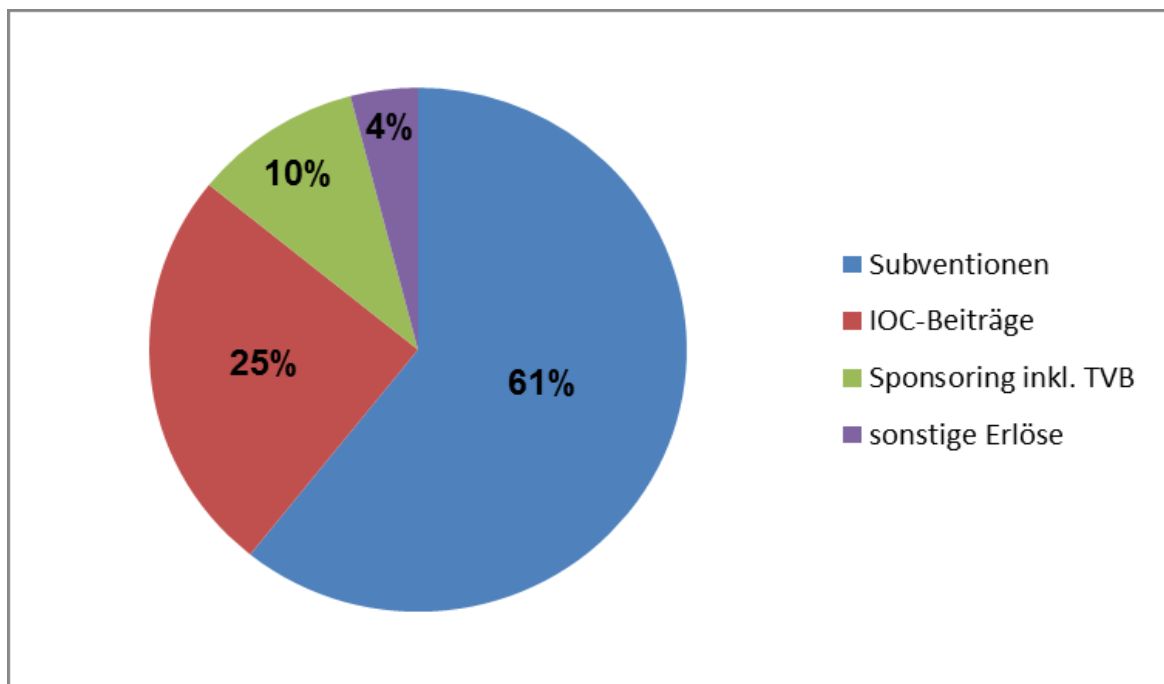


Bild 15: Aufteilung der Gesamtumsatzerlöse von 2009 - 2012

sonstige betriebliche Erträge Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich aus vielen verschiedenen Einnahmenposten und aus Sponsorbeiträgen für den Fackellauf und das „YOG Snow Festival“ zusammen.

Hinweis Die YOG-GmbH verfolgte nach Anregungen des Aufsichtsrates (siehe Aufsichtsratsprotokoll der YOG GmbH vom 25.3.2011) ein System des „gesteuerten Gratiseintritts“. Nach Ansicht des Aufsichtsrates sollte die Atmosphäre und ein mit Zuschauern volles Stadion an oberster Stelle stehen und ein junges Zielpublikum erreicht werden. Daher wurden Tickets nur zur Kapazitätskontrolle produziert und ausgegeben, jedoch keine Erlöse verbucht.

Gesamt-
aufwendungen

Wie im folgenden Diagramm dargestellt, teilten sich die Gesamtaufwendungen der Jahre 2009 bis 2012 wie folgt auf:

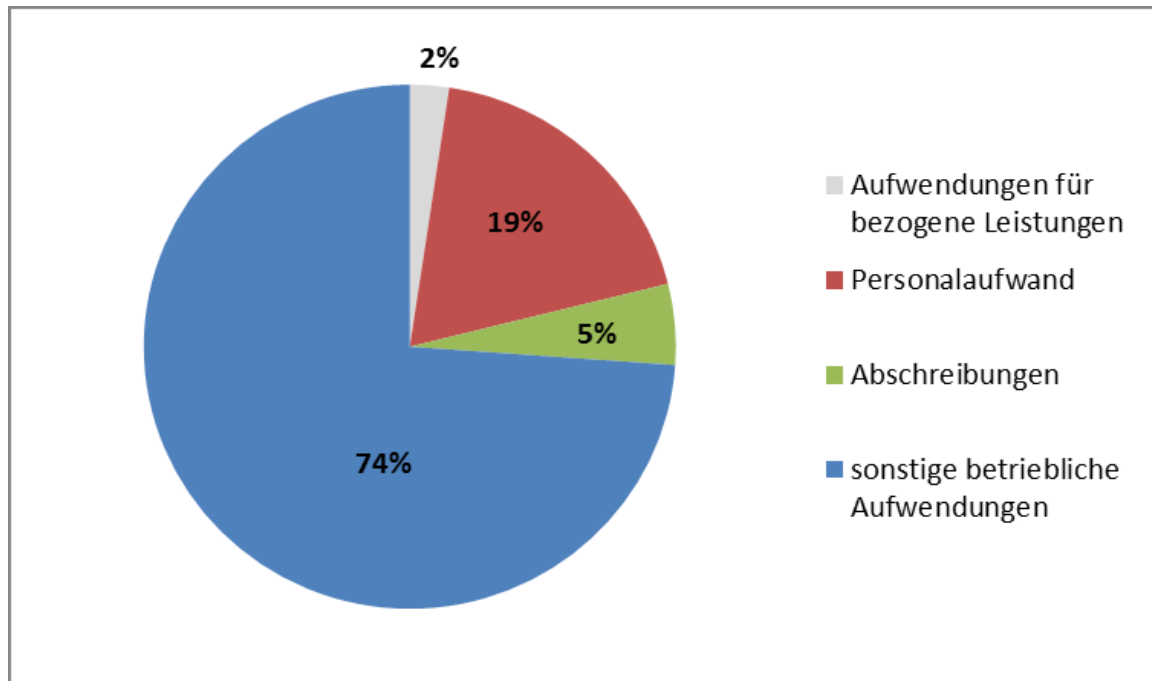


Bild 16: Aufteilung des Gesamtaufwandes von 2009 - 2012

Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand im Zeitraum von 2009 bis 2012 betrug rd. 4,9 Mio. € (das sind rd. 19 % des Gesamtaufwandes). Der Personalaufwand ging mit der Entwicklung des Personalstandes einher. Der Personalstand hat mit durchschnittlich 46 MitarbeiterInnen im Jahr 2011 den höchsten Stand erreicht und wurde nach den Spielen wieder reduziert (vgl. Kapitel 6. „Personal“).

Abschreibungen

Der Anstieg der Abschreibungen von € 24.992 im Jahr 2010 auf € 670.756 im Jahr 2012 korrespondiert mit der Aktivierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter im Jahr 2010 und der Bildung der Bewertungsreserve aufgrund von Sonderabschreibungen (vgl. Abschnitt 5.1. „Bilanzen“).

sonstige betriebliche
Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen von 2009 bis 2012 in Summe rd. 19,3 Mio. € (rd. 74 %). Diese Aufwendungen verteilten sich auf die nachfolgenden Positionen:

Aufwand für beigestelltes Personal	6,5
Miet- u. Pachtaufwand inkl. Baumaßnahmen	3,7
Zweckgebundener Aufwand	3,6
Werbeaufwand	1,6
Post- u. Telekommunikation	1,1
Transportaufwand	0,7
Betriebskosten	0,7
Sonstige	1,4
Summe	19,3

Tab. 9: Sonstige betriebliche Aufwendungen 2009 - 2012 (Beträge in Mio. €)

Aufwand für beigestelltes Personal Die YOG-GmbH verbuchte den Aufwand für beigestelltes Personal in zahlreichen Sachkonten, wie z.B.:

- Volunteers (YOG-Uniformen, Recruitment, Training, etc.)
- Fackellauf (z.B. Fackeln, Bekleidung, Agenturkosten)
- Vereine/Verbände (vgl. Kapitel 6.)
- Digital Media (Agenturkosten)
- Grafik (Agenturkosten)
- YOGINN 2012 (vgl. Kapitel 8.)
- Medical Service (TILAK, YOV Medical Clinic, Dopingkontrollen)
- Sicherheit (Security, Sicherheitsberatung)
- etc.

Ausschreibung Security Die YOG-GmbH schrieb die Security als nicht-prioritäre Sicherheitsdienstleistungen im Sinne des Anhangs IV des BVergG aus. Gemäß § 141 BVergG 2006 gelangt das Vergaberecht bei nicht-prioritären Dienstleistungen nicht in seiner Gesamtheit zur Anwendung. Es sind jedoch die gemeinschaftsrechtlichen Grundfreiheiten, das Diskriminierungsverbot und das Transparenzgebot zu beachten und eine Vergabe durchzuführen, welche den Grundsätzen des freien und unlauteren Wettbewerbs entspricht. Die Vergabe erfolgte in Anlehnung an die Bestimmungen des BVergG 2006, BGBl. I Nr. 17/2006 idF BGBl. I Nr. 15/2010 über das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung.

Angebotslegung	Dazu lud die YOG-GmbH am 14.6.2011 neun Sicherheitsdienstleister zur Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ein. Da nur ein Angebot einlangte, verhandelte die YOG-GmbH mit nur einem Anbieter im Rahmen der Ausschreibungsbedingungen. Nach Abschluss der Verhandlungen vereinbarten die Vertragspartner einen Satz iHv € 20,02 pro Mannstunde. Die YOG-GmbH erteilte am 9.8.2011 den Zuschlag an das betreffende Unternehmen.
Hinweis	Da es sich bei diesem Vertrag um eine Regievereinbarung handelte, wurde auch keine Gesamtkostensumme vereinbart.
Probleme mit der Sicherheitsfirma	Aufgrund von Abstimmungs-, Planungs- und Rekrutierungsproblemen bei der beauftragten Sicherheitsfirma kam es zu Problemen mit dem von ihm bereitzustellenden Personal. Es erschien nicht, war nicht oder schlecht geschult, beherrschte zum Teil weder die deutsche noch die englische Sprache.
Gegenmaßnahmen durch die YOG GmbH	Nach Auftreten der Probleme ergriff die YOG-GmbH in Abstimmung mit der Polizei und den Sicherheitsbehörden verschiedene Maßnahmen (z.B. Beauftragung einer anderen Sicherheitsfirma für die Eröffnungsfeier auf Kosten der ursprünglich beauftragten Firma). Weiters setzte die YOG-GmbH eine Pauschalierung aller Leistungen der beauftragten Sicherheitsfirma durch (einernehmliche Lösung), wodurch nach Schätzungen der YOG-GmbH rd. € 120.000 eingespart wurden.
Endabrechnung	Gemäß Jahresabschlüsse 2011 und 2012 wendete die YOG-GmbH letztendlich für Sicherheitsunternehmen € 714.464 auf.
Miet- und Pachtaufwand inkl. Baumaßnahmen	Der Aufwandsposten „Miet- und Pachtaufwand“ beinhaltete neben den Mietaufwendungen (z.B. Messe Innsbruck, Bürgergarten, YOV, etc.) auch Baumaßnahmen am Patscherkofel und im Kühtai (vgl. Abschnitt 4.3. „Sportstätten und Infrastruktur“).
zweckgebundener Aufwand	Die YOG-GmbH verbuchte gemäß geänderten Unternehmensgegenstand einen zweckgebundenen Aufwand iHv 3,6 Mio. € für die Durchführung sportlicher Bewerbe und die Beteiligung an Projekten zum Bau von öffentlich zugänglichen Sportanlagen (vgl. Abschnitt 5.1 „Bilanzen“).
Werbeaufwand	Unter Werbeaufwand verbuchte die YOG-GmbH neben den „klassischen“ Werbeaufwendungen (z.B. Inserate, Publikationen, Aufwendungen der Medienpartner) auch Marketingprojekte wie z.B. das „YOG-Snow Festival“.

Auflösung/Zuweisung Rücklagen Zu den Zuweisungen und Auflösungen der Rücklagen siehe Ausführungen in Abschnitt 5.1. „Bilanzen“.

Bilanzgewinn Der Bilanzgewinn betrug im Jahr 2012 € 8.246.

6. Personal

6.1. Mitarbeiterstruktur und Personalstände

Geschäftsführer und Bereichsleiter Der Geschäftsführer der YOG-GmbH wurde im Vollausbau durch insgesamt zehn Bereichsleiter (Führungsebene direkt unter der Geschäftsführung) unterstützt (vgl. Abschnitt 4.2. „Aufbau und Organisation“).

übrige MitarbeiterInnen Gemeinsam mit den übrigen MitarbeiterInnen erreichte die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer der YOG-GmbH im Jahr 2011 mit 46 ihren Höchststand (vgl. Tabelle 10). Der Höchststand an ArbeitnehmerInnen betrug in absoluten Zahlen mit Ende 2011 49 MitarbeiterInnen.

Durchschnittliche Zahl der ArbeitnehmerInnen	
2009	10
2010	31
2011	46
2012	13

Tab. 10: Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (Quelle: Jahresabschlüsse)

weitere Unterstützung der YOG GmbH Das Organisationskomitee der russischen Stadt Sotschi (Austragungsort der Olympischen Winterspiele 2014) schickte 30 MitarbeiterInnen aus seinem Organisationsteam zwecks Erfahrungsaustausches nach Innsbruck. Fünf MitarbeiterInnen aus Lillehammer (Gastgeberstadt der Winterjugendspiele 2016) und 30 HelferInnen vom Europäischen Freiwilligen Dienst (EFD) standen der YOG-GmbH ebenfalls zur Seite. Die YOG-GmbH setzte diese MitarbeiterInnen in verschiedenen Bereichen ein (vgl. Aufgabengebiete der Volunteers weiter unten).

Volunteers Da die Vielzahl der Aufgaben aus Kostengründen nicht ausschließlich mit bezahltem Personal abgewickelt werden sollte, beabsichtigte die YOG-GmbH diese Leistungen mit sogenannten

	Volunteers abzudecken. Zur Rekrutierung der Volunteers nahm die YOG-GmbH Kontakt mit der Österreichischen Hochschülerschaft (ÖH) auf. Die Rekrutierung von insgesamt 1.357 Volunteers erfolgte auf einer gemeinsamen Plattform.
Aufgabenbereiche der Volunteers	Die YOG-GmbH setzte die Volunteers in verschiedenen Aufgabenbereichen ein, wie z.B.: • Aufbauarbeiten (z.B. Tribünen, Tonanlagen) • Austragung der Bewerbe (z.B. Verpflegung, Pistenpräparierung), • Kultur- und Bildungsprogramm, • Betreuung der nationalen Teams, • Security, • YOV (z.B. Zimmereinteilung und -übergaben) • Übersetzungstätigkeiten, • etc.
Leistungen der YOG GmbH	Die YOG-GmbH stellte den Volunteers ein Winter-Bekleidungsset (YOG-Uniformen) zur Verfügung und sorgte für deren Verpflegung während der Einsatzzeiten.
Verbände und Vereine	Bei der Organisation und Durchführung der Spiele wirkten insgesamt 14 Verbände und Vereine mit. Diese stellten bei der Vorbereitung und Abwicklung der Bewerbe einschließlich der erforderlichen Trainings Personal, Material und Arbeitskräfte zur Verfügung. Die YOG-GmbH schloss mit diesen Verbänden und Vereinen Verträge ab, in denen die Leistungen definiert und eine pauschale Leistungsabgeltung von Seiten der YOG-GmbH vereinbart wurde.
Bundesheer	Schon bei der Winteruniversiade 2005 in Innsbruck/Seefeld unterstützte das Österreichische Bundesheer die Durchführung der Sportveranstaltungen durch die Bereitstellung von Personal („Olympiakompanie“).
Ansuchen der YOG GmbH	Die YOG-GmbH wollte auch für die YOG 2012 auf Unterstützungsleistungen des Österreichischen Bundesheeres zurückgreifen und stellte deshalb am 21.6.2010 ein Ansuchen an das

Militärkommando Tirol. Insbesondere sollte das Bundesheer bei diversen Arbeiten (z.B. Strecken- und Schanzenpräparierung, Ein- und Ausräumen des YOV, etc.) eingesetzt werden.

Leistungen des
Bundesheeres

Das Österreichische Bundesheer genehmigte das Ansuchen der YOG-GmbH und stellte ihr Personal („Olympiakompanie“) im Zeitraum vom 17.10.2011 bis 3.2.2012 zur Verfügung. An 77 Einsatztagen wurden 686 Mann mit 110.439 Gesamtstunden eingesetzt (ein Tagesbedarf von 400 Mann wurde nicht überschritten). Dabei erbrachte das Österreichische Bundesheer u.a. folgende Leistungen:

- Abwicklung der Sportbewerbe,
- Übernahme des Frühstücks im YOV und Verpflegungsdienst bei den Austragungsstätten,
- Unterstützung beim Auf- und Abbau der Möbel im YOV,
- Nutzung des militärischen Sprachinstituts und
- Einbindung des Militärspitals in die Medizinische Versorgung der YOG 2012.

Leistungen der
YOG-GmbH

Die YOG-GmbH übernahm die Aufwendungen für die verbrauchten Betriebsmittel (Benzin, Diesel, Schmierstoffe) und die Verpflegung der Soldaten. Zudem nahm die YOG-GmbH das Österreichische Bundesheer als Sponsor auf und erbrachte Werbeleistungen (z.B. Platzierung des Bundesheerlogos auf der YOG-Homepage, Presseaussendungen, Drucksorten, etc.).

6.2. Gehaltsstruktur

Geschäftsführer

In der Generalversammlung am 14.9.2009 bestellten die Eigentümervertreter Mag. Peter Bayer zum alleinigen Geschäftsführer der Gesellschaft. Gemäß Geschäftsführervertrag erhielt Mag. Peter Bayer 14 Mal pro Jahr ein monatliches Gehalt von € 7.000 brutto. Mit diesem Entgelt waren auch die Leistungen abgegolten, welche über die Normalarbeitszeit hinaus erbracht wurden.

Spesen (Reisen, Hotels, Verpflegung, etc.), die dem Geschäftsführer im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit entstanden, wurden nach Vorlage der Originalbelege und einer Spesenabrechnung durch die Gesellschaft ersetzt.

Bereichsleiter	Die Bereichsleiter erhielten für sämtliche von ihnen erbrachten Arbeitsleistungen ein monatliches Pauschalentgelt zwischen € 4.000 und € 5.000 brutto. Mit diesem monatlichen Pauschalentgelt wurden sämtliche Ansprüche der Bereichsleiter wie allfällige Überstunden, Arbeit an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sowie Reisezeiten und Rufbereitschaft restlos abgegolten („All-in-Gehalt“).
Genehmigung des Aufsichtsrates	Gemäß Gesellschaftsvertrag bedurfte es bei Abschlüssen von Dienstverträgen, deren Jahresbruttobezug € 40.000 überstiegen, der Genehmigung des Aufsichtsrates. Der LRH hat sich davon überzeugt, dass der Geschäftsführer die dafür notwendigen Beschlüsse des Aufsichtsrates eingeholte.
übrige MitarbeiterInnen der YOG-GmbH	Für Bruttogehälter unter € 2.500 wurden allfällige Überstunden in Form von Zeitausgleich abgegolten. Mit den MitarbeiterInnen wurden diesbezüglich Gleitzeitvereinbarungen abgeschlossen.
Volunteers	Die Volunteers arbeiteten ohne Entgelt. Allerdings erhielten sie als Aufwandsentschädigung Sachleistungen in Form von einer einheitlichen Skiuniform und wurden für die Dauer ihrer Tätigkeit gratis verköstigt.

6.3. Leistungsprämien

Erfolgsprämie für den Geschäftsführer	Gemäß Artikel IV des Geschäftsführervertrages zwischen der YOG-GmbH und Herrn Mag. Peter Bayer wird dem Geschäftsführer eine Prämie bei Erfüllung diverser Kriterien ausbezahlt, deren Auszahlungsgrad von der Erreichung von vorab und im Einvernehmen definierter Ziele abhängt. Die Erfolgsprämie sollte max. € 50.000 brutto betragen und am Ende der Veranstaltung (Mitte - Ende 2012) zur Auszahlung gelangen.
Prämienkriterien	Gemäß Geschäftsführervertrag wurden folgende vier Kriterien festgelegt: • Finanzieller Erfolg (Einhaltung des vom Aufsichtsrat endgültig festgehaltenen Budgets) - dieses Kriterium musste auf jeden Fall erfüllt werden, • Medialer Erfolg,

- Sportlicher Erfolg und
- Organisatorischer Erfolg.

Drei von vier der oben genannten Kriterien mussten erfüllt werden, um einen Anspruch auf die Prämie zu erhalten. Neben dem finanziellen Erfolg mussten also mindestens zwei weitere Kriterien erfolgreich bewertet werden.

Kritik - fehlende Indikatoren zur Messung der Erfolgsziele

Der LRH stellt kritisch fest, dass im Geschäftsführervertrag zwar „Leistungsziele“ (eigentlich: Themenfelder), aber keine dazugehörigen Indikatoren zur Messung der Zielerreichung definiert wurden.

Beispielsweise kann der mediale Erfolg national (heimische Medien wie ORF, Privatsender, Printmedien etc.) oder international (ausländische Fernsehsender, Olympic Broadcasting Services (OBS), etc.) definiert und gemessen werden. Weiters kann zwischen der Berichterstattung über klassische Medien (TV, Radio, Printmedien etc.) oder neue Medien (Internet, YouTube, Twitter, Facebook, etc.) unterschieden werden.

Auch der sportliche Erfolg kann unterschiedlich definiert und gemessen werden: z.B. über die Zuschauerzahl und die Qualität und Abwicklung der Sportbewerbe (Quoten, Sportinfrastruktur, Betreuung der AthletInnen und Funktionäre, etc.).

Stellungnahme der YOG-GmbH

Die Aussage, dass es an Indikatoren zur Messung der Erfolgsziele fehle, ist nicht richtig. Die Definition der Ziele für derartige Veranstaltungen ist schwierig und beinhaltet auch nicht oder schwer messbare Komponenten. Jedenfalls wurde im Falle der Prämienregelung für den Geschäftsführer ua das eindeutig messbare Ziel „Einhaltung des vom Aufsichtsrat beschlossenen Budgets“ festgesetzt. Bei Nichteinhaltung des Budgetrahmens wäre die Prämie auch nicht zur Auszahlung gelangt. Dazu muss noch erwähnt werden, dass die Prämie lediglich die ursprünglichen Gehaltsforderungen des Geschäftsführers im Zuge der Bewerbung und öffentlichen Ausschreibung in einem Zeitraum von 3 Jahren ausgleichen sollte.

freiwillige Prämien für BereichsleiterInnen

In den Dienstverträgen der BereichsleiterInnen der YOG-GmbH behielt sich der Dienstgeber unverbindlich vor, den BereichsleiterInnen nach Abschluss der YOG 2012 eine freiwillige Prämie iHv max. des zweifachen des zuletzt bezogenen monatlichen Brutto-Pauschalentgeltes auszubezahlen. Für die übrigen Mitarbeiter der YOG-GmbH waren keine Prämien vorgesehen.

Kritik - keine Leistungsziele bei den freiwilligen Prämien	Der LRH stellt kritisch fest, dass bei den freiwilligen Prämien für Bereichsleiter ex ante ebenfalls keine Leistungsziele definiert wurden.
Ausschüttung von Prämien	In der 6. Generalversammlung der YOG-GmbH vom 13.9.2012 erfolgte die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Prämien. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterbreitete der Generalversammlung den Vorschlag, dem Geschäftsführer die gemäß Dienstvertrag max. vorgesehene Erfolgsprämie iHv € 50.000 brutto zu gewähren. Der Aufsichtsratsvorsitzende machte auch den Vorschlag, dem Bereichsleiter für Finanzen, Personal und Projektmanagement eine Prämie iHv € 25.000 brutto auszuschütten. Der Geschäftsführer unterbreitete der Generalversammlung den Vorschlag, allen übrigen Bereichsleitern (insgesamt neun Personen) eine Prämie iHv jeweils € 2.500 brutto zu gewähren. Sämtliche vorgeschlagenen Prämien (in Summe € 97.500 brutto) wurden von den Gesellschaftern einstimmig beschlossen.
Kritik - Überschreitung des Maximalbetrages	Das zuletzt bezogene monatliche Brutto-Pauschalentgelt des Bereichsleiters für Finanzen, Personal und Projektmanagement betrug € 5.000. Somit errechnete sich ein gemäß Dienstvertrag max. (freiwilliger) Prämienbetrag iHv. € 10.000. Der LRH stellt kritisch fest, dass mit der Prämien-Ausschüttung iHv € 25.000 der vertraglich festgesetzte Maximalbetrag um € 15.000 überschritten wurde.
Stellungnahme der YOG-GmbH	<i>Die freiwillige Prämie an den Bereichsleiter für Finanzen, Personal und Projektmanagement wurde ausschließlich von finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig gemacht. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat dem Bereichsleiter die Zusage erteilt, der Generalversammlung die von ihm in Aussicht gestellte Prämie zur Beschlussfassung vorlegen zu wollen. Der Beschlussfassung durch die Generalversammlung der YOG GmbH lag folgender Vorschlag zu Grunde:</i> <i>a) Die Gewährung der Prämie erfolgt bei einvernehmlicher Auflösung des Dienstverhältnisses 3 Monate vor Ablauf der im Dienstvertrag vorgesehenen Frist. Allein aus diesem Titel ersparte sich die Dienstgeberin, einschließlich der Sonderzahlung für diesen</i>

Zeitraum und einschließlich der Dienstgeberanteile zur Sozialversicherung (wegen Überschreitens der SV-Höchstgrenze), rund 80% der in Aussicht gestellten Prämie.

b) Laut Dienstvertrag wurde dieser Mitarbeiter ausschließlich für die Bereiche Finanzen und Kommunikation eingestellt. Auf Grund seiner hohen fachlichen Qualifikationen wurde sein Aufgabengebiet aber laufend erweitert und umfasste schließlich auch die Bereiche Personal, Projektmanagement, Recht und Versicherungen. In diesem Zusammenhang hat er sich auch in einem hohen Maße mit den Nachhaltigkeitsprojekten der YOG wie insbesondere die Möblierung des olympischen Dorfes, die Gründung des ersten Tiroler Becher- und Geschirrverleih Service (Mehrwegprodukte) und mit dem Projekt „Sill erleben“ intensiv beschäftigt.

c) Kein MitarbeiterIn hat im Laufe des Beschäftigungsverhältnisses so viele Überstunden und Wochenendstunden geleistet als dieser Bereichsleiter. So wurden beispielsweise die im Rhythmus von zunächst vier Wochen und im letzten Halbjahr wöchentlich gehaltenen Budgetsitzungen an denen der Vorsitzende des Aufsichtsrates stets teilgenommen hat, regelmäßig am Abend oder an den Wochenenden abgehalten.

d) Die Prämie wurde auch vom Erreichen eines klar definierten finanziellen Ergebnisses abhängig gemacht.

Alle übrigen BereichsleiterInnen erhielten eine Prämie in Höhe von rund einem halben Bruttomonatslohn. Ausschlaggebend hierfür war wiederum das Erreichen der Budgetziele in den einzelnen Abteilungen.

Die Prämien an die restlichen BereichsleiterInnen waren im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen.

Empfehlung gemäß
Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt der Tiroler Landesregierung, dass bei künftig zu errichtenden Gesellschaften allfällige Prämienregelungen nur in Verbindung mit vorab definierten Zielen und messbaren Indikatoren festgelegt werden, um damit (steuerbare) Leistungsanreize zu schaffen. Der LRH verweist dabei auf die mit Regierungsbeschluss vom 12.6.2012 erlassenen „Richtlinien für Dienstverträge von Managerinnen und Manager landeseigener oder landesnaher Gesellschaften und Einrichtungen“.

Stellungnahme der Landesregierung *Der Empfehlung des Landesrechnungshofes, bei künftig errichtenden Gesellschaften allfällige Prämienregelungen nur in Verbindung mit vorab definierten Zielen und messbaren Indikatoren festzulegen, um damit (steuerbare) Leistungsanreize zu schaffen, wird entgegengehalten, dass mit der Erlassung der Richtlinien für Dienstverträge von Managerinnen und Managern landeseigener oder landesnaher Gesellschaften und Einrichtungen am 12. Juni 2012 diesbezüglich klare und transparente Regelungen geschaffen wurden, jedoch die gegenständlichen Dienstverträge allesamt vor Erlassung dieser nun geltenden Regelung abgeschlossen worden sind.*

6.4. Werkverträge - Dienstverträge

Abschluss von Werkverträgen Der Geschäftsführer und die MitarbeiterInnen der YOG-GmbH waren vom 6.6.2008 bis 30.6.2009 auf Basis von Werkverträgen tätig. Die Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK) prüfte am 8.10.2009 die YOG-GmbH, ob die Werkverträge den geltenden arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften gemäß § 41a ASVG⁶ entsprechen.

Im Zuge der Prüfung beanstandete die TGKK, dass es sich bei den betreffenden „Beschäftigungsverhältnissen“ um arbeitsrechtliche Dauerschuldverhältnisse (und somit Dienstverträge) und um keine Zielschuldverhältnisse (und somit nicht um Werkverträge) handelt. Die YOG-GmbH hätte also keine Werkverträge mit dem Geschäftsführer und den MitarbeiterInnen abschließen dürfen.

Verhandlungen mit der TGKK Die TGKK schrieb letztendlich der YOG-GmbH eine Nachzahlung der Sozialversicherungsabgaben für nicht dem Arbeitsrecht entsprechende Werkverträge mit den MitarbeiterInnen iHv € 18.684 vor.

Kritik: Abschluss von Werkverträgen Nach Ansicht des LRH müsste ein Geschäftsführer über das arbeitsrechtliche „Know-how“ von Anstellungsverträgen verfügen. Damit wäre es nicht zu aufwendigen Verhandlungen und Nachzahlungen mit hohen Zinsaufschlägen gekommen.

Stellungnahme der YOG-GmbH *Es ist wohl richtig, dass ein Geschäftsführer über ein bestimmtes arbeitsrechtliches Wissen verfügen muss, doch geben wir zu Bedenken, dass zum damaligen Zeitpunkt andere Personen die Leitungsfunktionen innehatten und die Eigentümer auf diese Miss-*

⁶ ASVG: Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl. I Nr. 194/1999

stände sofort reagiert haben. Letztlich sind der YOG GmbH hieraus, nicht zuletzt auf Grund unseres Know-how, keine Nachteile erwachsen. Umso mehr waren die Nachfolger bemüht auch hier äußerst korrekt zu arbeiten. Dies hat letztlich die Ende 2012 begonnene und Anfang 2013 abgeschlossene GPLA-Prüfung bestätigt.

Reaktion auf die
Beanstandung

Als Reaktion auf die Beanstandung der TGKK wandelte die YOG-GmbH die Werkverträge in (echte) Dienstverträge um. Zur Einstufung von zukünftigen Vertragspartnern mit Werkvertrag, freiem Dienstvertrag oder echtem Dienstvertrag entwickelte die YOG-GmbH eine SVA-Checkliste, auf deren Grundlage Vertragsentwürfe erstellt wurden. Im Zweifelsfall wurden diese dann auch mit der TGKK im Vorfeld abgeklärt.

7. Wirkung der YOG 2012

7.1. Statistik

Die YOG 2012 fanden im Zeitraum vom 13.1. bis 22.1.2012 statt und wurden von ca. 100.000 Personen besucht.

An den 63 ausgetragenen Bewerben nahmen 1.020 AthletInnen aus 70 Nationen teil. Ein wichtiger Bestandteil in der Abwicklung der Spiele stellten die rd. 1.400 ehrenamtlich tätigen Volunteers dar.

Die mediale Präsenz bei den Olympischen Spielen stellte sich wie folgt dar: Es waren 900 Medienvertreter aus 70 Nationen vertreten und produzierten mehr als 11.000 Medienberichte. Der ORF berichtete insgesamt neun Stunden in seinen Programmen „ORF Sport+“ und „ORF 1“.

Weiters verfügte die YOG-GmbH auf ihrer Homepage (www.innsbruck2012.com) über einen Zugang zu den „neuen“ Medien wie „Facebook“ und „YouTube“. Die Website verzeichnete seit Beginn der Spiele mehr als 4,7 Mio. Zugriffe. „YouTube“ besuchten 600.000 und „Facebook“ 25.000 Interessierte. Über 8,0 Mio. Kontakte erfolgten über die IOC-Plattformen zu den YOG 2012.



Bild 17: Bobbewerb in der Bob-, Rodel- und Skeletonbahn in Innsbruck-Igls

7.2. Wissenschaftliche Stellungnahme (Studie) der Universität Innsbruck

volkswirtschaftlicher Nutzen	Großereignisse, die zum überwiegenden Teil von der öffentlichen Hand finanziert werden, stehen unter einem gewissen Rechtfertigungsdruck, ob die erheblichen Mittel auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen generieren.
Beauftragung der Universität Innsbruck	Wie bei der Winteruniversiade 2005 beabsichtigte der Veranstalter (nunmehr die YOG-GmbH), die Abhaltung der YOG 2012 auf diesen volkswirtschaftlichen Nutzen hin untersuchen zu lassen. Dazu beauftragte die YOG-GmbH die Universität Innsbruck, am Institut für Sportwissenschaften das Projekt „Innsbruck 2012 - YOG Laboratory for Youth and Innovation (YOGINN 2012)“ zu starten. Das YOGINN 2012 sollte als Koordinationsstelle fungieren, die wissenschaftliche Projekte im Zuge der Durchführung der YOG 2012 miteinander abstimmt.
Finanzierung	Für das YOGINN-Projekt stellten die YOG-GmbH, das Land Tirol und die Stadt Innsbruck je € 22.500, also in Summe € 67.500, zur Verfügung.
Studie	Die Universität Innsbruck (Institut für Sportwissenschaft und Institut für Finanzwissenschaft) lieferte am 11.1.2013 eine wissenschaftliche Stellungnahme (Studie) mit dem Titel „Sozio-öko-

nomische Wirkungen der Innsbruck 2012 Olympischen Jugend-Winterspiele“. Diese Studie fasste die im Zeitraum vom 1.10.2010 bis 31.10.2012 erstellten wissenschaftlichen Arbeiten zusammen.

Ergebnis der Studie Die Studie kam zum Ergebnis, dass der gesamtökonomische Effekt der YOG 2012 in Tirol rd. 21,0 Mio. € betrug. Dieser errechnete sich aus den Primärimpulsen der YOG-GmbH und der Besucherinnen (in Summe rd. 14,0 Mio. €) und einem in der Studie angenommenen Konsum-Multiplikator iHv 1,5.

Aus Sicht der Tiroler öffentlichen Subventionsgeber (Stadt Innsbruck und Land Tirol), die laut Studie 10,0 Mio. € an Fördermittel zur Verfügung stellten, ergab sich somit ein gesamtökonomischer Effekt, der diese öffentlichen Ausgaben 2,1-fach „zurückspielte“.

Hinweis In der von der Universität Innsbruck übermittelten Studie (Version vom 11.1.2013) stellte der LRH Rechenfehler fest. Zudem waren für den LRH einige in der Studie dargestellten Ergebnisse nicht nachvollziehbar.

Der Geschäftsführer der YOG-GmbH leitete die diesbezüglichen Feststellungen und Fragen des LRH an die Universität Innsbruck weiter. Daraufhin wurden Teile der wissenschaftlichen Stellungnahme überarbeitet und die korrigierte Fassung der YOG-GmbH sowie dem LRH am 25.2.2013 übermittelt.

Inhalte der Studie Nachfolgende Ausführungen beziehen sich auf die überarbeitete Studie:

intangible und soziale Effekte Die Studie beschreibt neben den tangiblen (messbaren) auch die so genannten intangiblen (nicht messbaren) ökonomischen Effekte: z.B. Präsentation von Innsbruck und Tirol als (Winter)-Sporteventdestination, Knüpfung von Netzwerken in der Welt des internationalen Sports, Freizeitnutzen durch das Rahmenprogramm der YOG 2012, etc. Des Weiteren wurden soziale Effekte dargestellt: Wahrnehmung und Perspektiven der teilnehmenden AthletInnen, der Bevölkerung, der Event-Besucherinnen und der MitarbeiterInnen der YOG-GmbH.

tangible Effekte Der LRH beschränkt sich auf die Zusammenfassung der in der Stellungnahme beschriebenen tangiblen (monetär quantifizierbaren) ökonomischen Effekte.

Einnahmen der YOG- GmbH	Die Einnahmen (2009 bis 2012) der YOG-GmbH wurden mit rd. 24,2 Mio. € angenommen. Dabei stammten rd. 11,4 Mio. € (47 %) der Einnahmen aus Tirol (v.a. Landes- und Stadtmittel) und rd. 12,7 Mio. € (53 %) außerhalb von Tirol (sogenannte autonome Mittel; v.a. IOC- und Bundesmittel).
Ausgaben der YOG-GmbH	Die Ausgaben der YOG-GmbH wurden ebenfalls mit rd. 24,2 Mio. € angenommen (zum Zeitpunkt der Studiererstellung lag das endgültige Ergebnis mit dem Jahresabschluss 2012 noch nicht vor). Gemäß Studie betrugen die von der YOG-GmbH getätigten regionalen Ausgaben rd. 17,9 Mio. € (74 %). Die Ausgaben außerhalb von Tirol („Importe“) betrugen rd. 6,3 Mio. € (26 %).
Hinweis	Der LRH weist darauf hin, dass die YOG-GmbH gemäß Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 Gesamterträge iHv rd. 25,9 Mio. € und Gesamtaufwendungen ohne Abschreibungen iHv 24,8 Mio. € verbuchte.



Bild 18: Sprunganlage in Seefeld für Skisprungbewerbe und Nordische Kombination

Primärimpuls der YOG-GmbH	Aus den Einnahmen und Ausgaben der YOG-GmbH errechnete sich laut Studie mit der „adaptierten Systematik von Preuß“ ⁷ ein regionaler Primärimpuls:
---------------------------	--

⁷ Die wissenschaftliche Stellungnahme zitierte: Preuß, H. (2004) Kosten-Nutzen-Analysen sportlicher Großveranstaltungen. In: Krüger, A. & Dreyer, A. (Hrsg.) Sportmanagement - Eine Themenbezogene Einführung. Stadt: Oldenbourg Verlag.

- Die YOG-GmbH gab autonome Mittel iHv rd. 9,4 Mio. € in der Region aus. Die Studie wertete diese Ausgaben als ökonomischen Nutzen für Tirol.
- Die YOG-GmbH verwendete autonome Mittel iHv rd. 3,3 Mio. € für „Importe“. Der Effekt dieser Mittel wurde in der Studie als neutral für Tirol angenommen.
- Die YOG-GmbH gab regionale Mittel iHv rd. 8,5 Mio. € in Tirol aus. Der Effekt dieser Mittel wurde in der Studie als neutral für Tirol angenommen (lediglich Umverteilung der Mittel innerhalb von Tirol).
- Die YOG-GmbH verwendete regionale Mittel iHv rd. 3,0 Mio. € für „Importe“. Die Studie wertete diese Ausgaben als Kosten für Tirol.

Aus der Differenz zwischen Nutzen und Kosten ergab sich ein ökonomischer Primärimpuls (Nettoeffekt) von rd. 6,5 Mio. €.

Primärimpuls der
YOG 2012 Besuche-
rinnen

Weiters wurde der durch den Konsum der YOG 2012-Besucherinnen induzierte Primärimpuls errechnet. Die Untersuchung erfolgte mittels Fragebogenerhebungen an den Wettkampfstätten der YOG 2012.

Laut dieser Studie gaben die Besucherinnen am Tag im Durchschnitt knapp unter € 100 aus. Insgesamt wurden 75.800 Nächtigungen der YOG 2012 zugerechnet (die Zahlen stammen aus einer Umfrage). Dadurch betrug der durch den Konsum der Besucherinnen induzierte Primärimpuls rd. 7,5 Mio. € (Konsumausgaben der Besucherinnen multipliziert mit deren Anzahl).

gesamtökonomischer
„Tiroler“ Effekt

Der gesamtökonomische Effekt errechnete sich aus den Primärimpulsen der YOG-GmbH und der Besucherinnen (in Summe rd. 14,0 Mio. €) und einem in der Studie angenommenen Konsum-Multiplikator iHv 1,5 und betrug somit rd. 21,0 Mio. €.

Das Verhältnis zwischen dem gesamtökonomischen Effekt iHv rd. 21,0 Mio. € und den vom Land Tirol und der Stadt Innsbruck getätigten Subventionen iHv 10,0 Mio. € (tatsächlich: rd. 10,6 Mio. €) beträgt somit rd. 2,1. Das heißt, dass sich aus Sicht der Tiroler öffentlichen Subventionsgeber somit ein gesamtökonomischer Effekt der YOG 2012 in Tirol ergibt, der diese Ausgaben 2,1-fach „zurückspielte“.

Schlussbemerkungen

Hinweis: Bedeutung der autonomen Mittel	Der LRH weist darauf hin, dass der gesamtwirtschaftliche Effekt und der berechnete Koeffizient iHv 2,1 maßgeblich auch von den autonomen Mitteln abhängen. Aufgrund des geänderten Unternehmenszweckes der YOG-GmbH soll zukünftig u.a. der Bau von öffentlich zugänglichen Sportanlagen gefördert werden. Sollten in diesem Zusammenhang auch weniger autonome Mittel (z.B. keine IOC-Mittel) zur Verfügung stehen, ist auch mit einem dementsprechend geringeren ökonomischen Effekt für die lokalen Fördergeber zu rechnen.
Hinweis: zusätzliche Fördermittel	Da das Land Tirol und die Stadt Innsbruck auch außerhalb der Finanzierungsvereinbarung Fördermittel bereitstellten (vgl. Kapitel 3. „Mittelbereitstellung“), betrugen die Aufwendungen der öffentlichen Hand in Tirol mehr als die in der Studie angegebenen Subventionen iHv 10,0 Mio. €. Bei Berücksichtigung der zusätzlichen Förderungen würde sich der berechnete Koeffizient dementsprechend verringern.
Hinweis: Verteilung innerhalb Tirols	Der LRH weist darauf hin, dass die Studie keine Aussage über die Verteilung des gesamtwirtschaftlichen Effektes innerhalb von Tirol liefert (keine Darstellung regionaler Wertschöpfungsketten).

8. Schlussbemerkungen

Vom 13.1. bis 22.1.2012 fanden die „1. Olympischen Jugend-Winterspiele“ in Innsbruck, Seefeld und Kühtai statt. In 63 Bewerben kämpften 1.020 TeilnehmerInnen im Alter von 15 bis 18 Jahren aus 70 Nationen um Medaillen. Begleitet wurden die Spiele von einem Kultur- und Bildungsprogramm.

Gründung der YOG GmbH	Zur Vorbereitung und Durchführung der Spiele gründeten die Gesellschafter Stadt Innsbruck, Land Tirol und ÖOC die YOG-GmbH.
Drittelfinanzierung	Die YOG-GmbH schätzte den Gesamtkostenbetrag für die Spiele auf 15,0 Mio. €. Zwischen dem Bund, dem Land Tirol und der Stadt Innsbruck wurde eine Drittelfinanzierung mit einem Kostenbeitrag von jeweils 3,0 Mio. € vereinbart. Als weitere Einnahmen waren Kostenübernahmen des IOC sowie Beiträge von Sponsoren und Tourismusorganisationen vorgesehen.

Aufstockung der Mittel	Nach einer Evaluierung des Budgets für die Spiele im Jahr 2009 legte die YOG-GmbH einen neuen max. Ausgabenrahmen iHv 23,7 Mio. € fest. Die ursprünglich vereinbarten Förderbeträge des Bundes, des Landes Tirol und der Stadt Innsbruck wurden von jeweils 3,0 Mio. € auf 5,0 Mio. € und somit insgesamt 15,0 Mio. € erhöht.
Förderungen außerhalb der Drittelfinanzierung	Der LRH stellt kritisch fest, dass die Gebietskörperschaften auch außerhalb der Finanzierungsvereinbarung - mittelbar und unmittelbar - die YOG 2012 unterstützten. Nach Ansicht des LRH sind zusätzliche Förderungen im Sinne der Transparenz und im Sinne der Vermeidung von Förderungstourismus (wird bei der einen Stelle nicht gefördert, wird bei der nächsten angefragt) zu vermeiden.
Austragungsorte und Bewerbe	Wie erwähnt, fanden die Spiele in Innsbruck, Kühtai und Seefeld statt. Die Stadt Innsbruck veranstaltete sämtliche Eisbewerbe (Eishockey, Eislauf- und Eiskunstlaufbewerbe, Curling). In der Gemeinde Igls fanden die Alpinen Skibewerbe sowie die Bob- und Rodelbewerbe statt. Die Bewerbe „Halfpipe, Boardercross, Freestyle und Slopestyle“ wurden in Kühtai und die Skisprung-, Langlauf- und Biathlonbewerbe sowie die Nordische Kombination in Seefeld ausgetragen.
YOV	Wie bei den vorangegangenen Olympischen Spielen 1964 und 1976 sah die Stadt Innsbruck die Chance, die TeilnehmerInnen in einem „Olympischen Dorf“ unterzubringen, das später als sozialer Wohnbau genutzt werden sollte. Letztendlich errichtete eine im Einflussbereich der Stadt Innsbruck stehende gemeinnützige Wohnbaugesellschaft in den Jahren 2009 bis 2011 die entsprechende Wohnanlage, die von der YOG-GmbH zur Unterbringung der TeilnehmerInnen genutzt werden konnte.
Finanzausschuss und freiwillige Wirtschaftsprüfung	Die YOG-GmbH richtete einen Finanzausschuss ein, der die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft vorzunehmen hatte. Darüber hinaus beauftragte sie freiwillig eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.
positives Signal gegenüber den Subventionsgebern	Der LRH wertet sowohl die Errichtung des Finanzausschusses als auch die freiwillige Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Zeichen der Transparenz und als positives Signal gegenüber den Subventionsgebern.

Schlussbemerkungen

Änderung des Unternehmensgegenstandes	Bereits im Sommer 2012 war absehbar, dass die YOG-GmbH einen Jahresüberschuss von mehr als 1,0 Mio. € erzielen wird. Aufgrund der Bestimmung in der Olympischen Charta über die Verwendung des Überschusses, beschloss die Generalversammlung am 13.9.2012, den Unternehmensgegenstand der YOG-GmbH zu ändern. Dieser umfasst künftig auch die Durchführung sportlicher Bewerbe und die Beteiligung an Projekten zum Bau von öffentlich zugänglichen Sportanlagen. Ein allfälliger Bilanzgewinn der Gesellschaft ist einer dem Unternehmenszweck dienenden Rücklage zuzuführen.
Jahresabschluss 2012	Die YOG-GmbH erzielte im Jahr 2012 einen Überschuss iHv rd. 3,6 Mio. €. Diesen verbuchte die YOG-GmbH gemäß geänderten Unternehmenszweck als „Verbindlichkeit“ für die Durchführung sportlicher Bewerbe und die Beteiligung an Projekten zum Bau von öffentlich zugänglichen Sportanlagen. Der LRH empfiehlt der YOG-GmbH zu prüfen, ob diese Vorgangsweise - den Jahresüberschuss für Zwecke des Tiroler Sports zu verwenden - den Statuten des IOC und des Host City Vertrages, insbesondere der Olympischen Charta, entspricht. Jedenfalls muss mit dem IOC eine vertragliche Regelung getroffen werden.
Volunteers, Verbände/Vereine	Eine wichtige personelle Stütze der YOG 2012 waren die Volunteers. Insgesamt arbeiteten 1.357 Volunteers für die YOG 2012. Auch die Verbände und Vereine waren eine große Unterstützung bei der Austragung der Sportbewerbe. Das Österreichische Bundesheer unterstützte die YOG 2012, indem eine eigene „Olympiakompanie“ eingerichtet wurde.
Ausschüttung von Prämien	Die YOG-GmbH schüttete eine Erfolgsprämie an den Geschäftsführer und freiwillige Prämien an die BereichsleiterInnen aus. Der LRH stellt kritisch fest, dass im Geschäftsführervertrag zwar Leistungsziele, aber keine dazugehörigen Indikatoren zur Messung der Zielerreichung definiert wurden. Bei den freiwilligen Prämien legte die YOG-GmbH ex ante keine Leistungsziele fest.
ökonomische Effekte der YOG 2012	Die Universität Innsbruck erstellte eine wissenschaftliche Stellungnahme (Studie) mit dem Titel „Sozio-ökonomische Wirkungen der Innsbruck 2012 Olympischen Jugend-Winterspiele“. Gemäß dieser Studie errechnete sich ein gesamtökonomischen Effekt iHv rd. 21,0 Mio. €. Die Studie ging von einer Subventionsleistung vom Land Tirol und der Stadt Innsbruck iHv 10,0 Mio. €

aus. Aus Sicht der öffentlichen Subventionsgeber ergab sich daraus ein gesamtwirtschaftlicher Effekt, der diese Tiroler Ausgaben 2,1-fach zurückspielte.

Der LRH weist darauf hin, dass das Land Tirol und die Stadt Innsbruck außerhalb der Finanzierungsvereinbarung weitere Fördermittel bereitstellten, welche in diesen Berechnungen nicht berücksichtigt wurden. Der ökonomische Effekt war somit entsprechend geringer.



DI Reinhard Krismer
Innsbruck, am 3.7.2013

Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Tiroler Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Bericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „Stellungnahme der Regierung“ und „Replik“ vollzogen worden.

Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Regierung dem Bericht als Beilage anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett - kursiv - rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.



Amt der Tiroler Landesregierung

Verwaltungsentwicklung

Dr. Gerhard Brandmayr

Telefon 0512/508-2120

Fax 0512/508-742125

verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

DVR:0059463

An den
Landesrechnungshof

i m H a u s e

Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes

"1st Winter Youth Olympic Games 2012 in Innsbruck";

Äußerung der Landesregierung

Geschäftszahl VEntw-RL-103/3-2013

Innsbruck, 20.06.2013

Der Landesrechnungshof hat von Oktober 2012 bis April 2013 die "1st Winter Youth Olympic Games 2012 in Innsbruck" einer Überprüfung unterzogen und das vorläufige Ergebnis vom 08. Mai 2013, LR-0813/4, erstellt. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 25. Juni 2013 hierzu folgende

Ä u ß e r u n g:

Zu Punkt 4.3.3. Sportstätten Seefeld (Seite 27)

Bei den Ausführungen zu den Sportstätten Seefeld wird noch angemerkt, dass der Fördervertrag für die Errichtung der Sprungschanzen sowie für eine Biathlonanlage mit den Fördernehmern im Mai 2011 vom Land Tirol als Fördergeber unter Einbindung des Vereins Internatsschule für Skisportler Stams (IFS) unterfertigt wurde.

Außerdem wird eine nachhaltige Nutzung für den Tiroler Sport durch den Fördervertrag, insbesondere mit der Verlegung des Winterbetriebes Sprunglauf der IFS Stams und der Benützungsrechte für den Tiroler Skiverband sowie seinen angehörnden Vereinen gewährleistet.

Zu Punkt 6.3. Leistungsprämien

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 51)

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes, bei künftig errichtenden Gesellschaften allfällige Prämienregelungen nur in Verbindung mit vorab definierten Zielen und messbaren Indikatoren festzulegen,

um damit (steuerbare) Leistungsanreize zu schaffen, wird entgegengehalten, dass mit der Erlassung der Richtlinien für Dienstverträge von Managerinnen und Managern landeseigener oder landesnaher Gesellschaften und Einrichtungen am 12. Juni 2012 diesbezüglich klare und transparente Regelungen geschaffen wurden, jedoch die gegenständlichen Dienstverträge allesamt vor Erlassung dieser nun geltenden Regelung abgeschlossen worden sind.

Die Stellungnahme des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Innsbruck-Tirol Olympische Jugendspiele 2012 GmbH, Mag. Richard Rubatscher, ist dieser Äußerung angeschlossen.

Für die Landesregierung:

Günther Platter
Landeshauptmann

Anlage